

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

GV

1. Sitzung

Dienstag, 27. Juni 2017, 19:00 Uhr, im Landhaussaal in Solothurn

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 400 Stimmbürger/-innen (19.30 Uhr)
438 Stimmbürger/-innen (20.30 Uhr)
451 Stimmbürger/-innen (21.00 Uhr)

Stimmenzähler: Boris Anderegg
Daniel Oetterli
Alexander Rudolf von Rohr
Viktor Schubiger

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Vereinbarung zur Beteiligung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn an der Regiobank Solothurn AG
2. Jahresrechnungen 2016 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum
 - 2.1. Verwendung Rechnungsüberschuss: Zuweisung an vier Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend; Kreditbeschluss
3. Regio Energie Solothurn; Statutenänderung
4. Motion von Christian Baur, Anja Kruysse, Konrad Kocher, Tobias Betschart, Nico Stocker, Katharina Rohr, Bruno Affolter, Moira S. Walter, Rita Brotschi, Christian Kocher und Jean Claude Käser, vom 13. Dezember 2016, betreffend „Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen“; Weiterbehandlung
5. Motion von Klaus Koschmann, vom 13. Dezember 2016, betreffend „Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei“; Weiterbehandlung
6. Motion von Christof Schauwecker, Laura Gantenbein und Michael Ogi, vom 13. Dezember 2016, betreffend „Velostadt Solothurn“; Weiterbehandlung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** begrüsst die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger und heisst sie zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Er dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und das damit bekundete Interesse.

Zu den Formalien: Paragraph 8 Absatz 3 der Gemeindeordnung schreibt vor, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens sieben Tage zum Voraus zu erfolgen hat. Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung wurde am 9. Juni 2017 der Post übergeben. Sie erfolgte somit fristgemäss. Sie enthält auch genaue Angaben über Ort, Datum, Zeit und die Traktanden mit dem Sondertraktandum. Ebenso sind die Anträge des Gemeinderates zu diesen Traktanden enthalten. Es ist deshalb festzustellen, dass die Einladung nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgte. Die Versammlung ist damit beschlussfähig.

Der Beginn der heutigen Versammlung wurde auf 19.00 Uhr festgelegt. Dies einerseits aufgrund der umfangreichen Traktandenliste. Andererseits handelt es sich beim früheren Versammlungsbeginn um einen Wunsch des Seniorenrates. Die a.o. Gemeindeversammlung vom 21. August 2017 zum Thema „Räumliches Leitbild“ wird ebenfalls um 19.00 Uhr beginnen.

Im Weiteren nimmt Stadtpräsident **Kurt Fluri** Bezug auf die folgenden, anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2016, eingereichten Motionen:

- Motion von Klaus Koschmann, vom 13. Dezember 2016, betreffend „Senkung der Steuern im Umfang der eingesparten Gelder nach erfolgter Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei“.
- Motion von Christof Schauwecker, Laura Gantenbein und Michael Ogi, vom 13. Dezember 2016, betreffend „Solothurn erneuerbar“.

Beide Motionen wurden im Vorfeld zur entsprechenden Behandlung im Gemeinderat von den jeweiligen Motionärinnen und Motionären zurückgezogen und somit von der Traktandenliste gestrichen. Dies, nachdem die GRK beantragte, diese als nicht erheblich zu erklären.

Er macht zudem darauf aufmerksam, dass bei den Traktanden jeweils eine geheime Abstimmung verlangt werden kann. 20 Prozent der Anwesenden können eine solche beschliessen. Der Antrag auf eine geheime Abstimmung muss jedoch vor der offenen Abstimmung gestellt werden. Ansonsten müsste auf das Geschäft zurückgekommen werden und eine geheime Abstimmung verlangt werden. Ein Rückkommensantrag muss von der Mehrheit der Anwesenden verlangt werden. Im Weiteren besteht, - ausser bei den Motionen - die Möglichkeit der Urnenabstimmung. Diese muss vor der Schlussabstimmung beantragt werden und von 25 Prozent der Anwesenden verlangt werden. Dadurch würde die Schlussabstimmung nicht heute Abend an der GV sondern an der Urne stattfinden.

Abschliessend informiert er, dass die Gemeindeversammlung von Jürg Nägeli gefilmt wird. Dies für den Fall, dass die Säulenhalle noch für weitere Zuschauer/-innen geöffnet werden muss.

27. Juni 2017

Geschäfts-Nr. 1

1. Vereinbarung zur Beteiligung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn an der Regiobank Solothurn AG

Referent: Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlage: Botschaft vom 2. Juni 2017

Ausgangslage und Begründung

Per 1. Januar 2016 wurde das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) eingeführt, darin enthalten war die Überprüfung der richtigen Zuteilung der Vermögenswerte ins Finanz- oder Verwaltungsvermögen.

Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn (EGS) ist Hauptaktionärin der Regiobank Solothurn AG. Früher war sie Alleinbesitzerin der Ersparniskasse der Stadt Solothurn. Diese fusionierte mit der Leihkasse Solothurn zur heutigen Regiobank Solothurn AG. Die Stadt hielt damals 20'000 Namenaktien, was einem Anteil von 50 Prozent des Aktienkapitals entsprach. Die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2000 beschloss, die Minimalbeteiligung im Verwaltungsvermögen auf 10'000 Aktien zu beschränken und die darüber hinausgehende freie Beteiligung von damals ebenfalls 10'000 Aktien ins Finanzvermögen zu übertragen. Der Finanzverwaltung wurde die Kompetenz übertragen, diese Aktien gemäss einer abzuschliessenden Vereinbarung mit der Regiobank zu veräussern.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2007 wurden alle früheren Vereinbarungen aufgehoben und Folgendes vereinbart:

1. Die Beteiligung der EGS am Aktienkapital der Regiobank Solothurn AG muss mindestens 25 Prozent betragen. Dies entspricht 10'000 Aktien zum Nominalwert von gegenwärtig Fr. 300.--. Solange die Minimalbeteiligung überschritten ist, kann der Anteil der EGS sukzessive durch Veräusserung von Aktien oder durch entsprechende Kapitalrückzahlungen der Regiobank Solothurn AG reduziert werden.
2. Sämtliche Verwaltungsräte der Regiobank Solothurn AG werden durch deren Generalversammlung gewählt. Der EGS wird dabei eine im Verhältnis zu ihrem Aktienkapital angemessene Vertretung im Verwaltungsrat zugesichert. Die ihr nahe stehenden Personen, welche zur Wahl vorgeschlagen werden, sind im Einvernehmen mit dem Stadtpräsidium zu bestimmen.
3. Die Stadt Solothurn und die Regiobank Solothurn AG legen weiterhin Wert auf gute Geschäftsbeziehungen und Zusammenarbeit.
4. Die Regiobank Solothurn AG wird in ihrer Sponsoringpolitik sowie bei Vergabungen weiterhin auch in der Stadt Solothurn aktiv sein.

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Gemeindegesetz unter § 134 erweitert, indem die Bestimmungen nach Abs. 1 präzisiert wurden. Demnach legt das Volkswirtschaftsdepartement die Kriterien über die Zuordnung ins Verwaltungs- oder Finanzvermögen fest. Den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2000 erachtet das Departement mit Blick auf die seit 1. Januar 2016 präzisierten Bestimmungen unter § 134 Gemeindegesetz als zu schmal, deshalb muss die Vereinbarung vom 18. Dezember 2007 überarbeitet und neu beschlossen werden.

Wird die Vereinbarung vom 18. Dezember 2007 nicht erneuert, bedeutet dies, dass die Aktien der Regiobank Solothurn AG neu im Finanz- und nicht mehr im Verwaltungsvermögen verbucht werden müssen. Veräussert werden dürfen die Aktien aber auch im Finanzvermö-

gen nicht, da der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2000 immer noch seine Gültigkeit hat. Dieses Geschäft hat somit rein buchhalterische Auswirkungen.

Wird die vorliegende Vereinbarung abgeschlossen, werden die Aktien weiterhin im Verwaltungsvermögen belassen. Die Aktien werden in der Buchhaltung Ende Jahr nach dem Nominalwert oder nach einem allfällig tieferen Steuerwert bewertet. Da der Steuerwert massiv höher ist, werden die Aktien zum Nominalwert von Fr. 300.-- bewertet. Das bedeutet, dass die Aktien in unserer Buchhaltung mit einem Gesamtwert von 3 Mio. Franken bilanziert sind. Diese Verbuchung erfolgte auch mit dem bisherigen Rechnungslegungsmodell HRM1 so. Die Differenz vom Steuerwert zum Nominalwert sind stille Reserven.

Wird die vorliegende Vereinbarung nicht abgeschlossen oder wird diese zu einem späteren Zeitpunkt aufgelöst, sind die Aktien ins Finanzvermögen zu transferieren. Im Finanzvermögen müssen die Aktien nach dem Verkehrswert bewertet werden. Für uns würde das bedeuten, dass die 10'000 Aktien per 31. Dezember 2015 zum Börsenkurs von Fr. 3'800.-- bewertet würden, der ausgewiesene Vermögensbestand wäre somit 38 Mio. Franken. Die Differenz zum bisherigen Bilanzwert würde in die Neubewertungsreserve fliessen, welche vom 6. bis zum 10. Jahr nach Einführung von HRM2 über den ausserordentlichen Ertrag aufgelöst wird. Die Neubewertungsreserve würde infolge dieses Transfers 35 Mio. Franken betragen. Weiter muss der Aktienvermögensbestand des Finanzvermögens Ende Jahr dem jeweiligen Verkehrswert angepasst werden, ein Buchgewinn resp. -verlust muss erfolgswirksam verbucht werden. Der Verkehrswert der Aktie der Regiobank Solothurn AG ist per 31. Dezember 2016 auf Fr. 4'350.-- gestiegen, somit müssten wir in der Rechnung 2016 einen Buchgewinn von 5,5 Mio. Franken ausweisen. Die Rechnungsergebnisse wären stark von den Kurswertschwankungen der Aktien der Regiobank Solothurn AG abhängig. Die Gefahr wird dadurch grösser, dass Rechnungsergebnisse falsch interpretiert und dadurch falsche Schlussfolgerungen gezogen werden.

Der Gemeinderat hat am 25. Oktober 2016 die Motion von Claudio Hug, GLP, betreffend „Veräusserung Beteiligung Regiobank“ klar mit 2-Ja-Stimmen gegen 26 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen als nicht erheblich erklärt. Ein Verkauf der Aktien der Regiobank Solothurn AG kann unter diesen Voraussetzungen ausgeschlossen werden. Die Vereinbarung mit der Regiobank Solothurn AG soll somit erneuert werden, dies hat den Vorteil, dass die Mindestbeteiligung von 10'000 Aktien weiterhin im Verwaltungsvermögen belassen werden darf. Die Aktien sind so in unserer Buchhaltung zum Nominalwert bewertet, die Differenz vom Steuerwert zum Nominalwert sind stille Reserven.

Das zuständige Departement, vertreten durch das Amt für Gemeinden, bestätigte der Finanzverwaltung die Auffassung, dass mit dieser Vereinbarung die Voraussetzungen erfüllt sind, um die Beteiligung weiterhin im Verwaltungsvermögen belassen zu können. Dies wurde an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Kanton auch der Rechnungsprüfungskommission erklärt. Trotzdem ist die Rechnungsprüfungskommission der Ansicht, dass die Bilanzierung im Finanzvermögen zu erfolgen habe. Aus diesem Grund ist eine Minderheit des Gemeinderats der Meinung, diese Vereinbarung sollte nicht abgeschlossen werden. Mit 23 zu 6 Stimmen (bei einer Enthaltung) beantragt der Gemeinderat jedoch eine Zustimmung zur vorliegenden Vereinbarung.

VEREINBARUNG

Ingress

Mit dem Gemeindebeschluss über die Zusammenlegung der Ersparniskasse/Leihkasse Solothurn vom 25. September 1990, der darauf gestützten Vereinbarung zwischen der EGS und der Leihkasse Solothurn sowie der Ersparniskasse Solothurn vom 10. September 1990 sowie dem Sacheinlagevertrag vom 27. September 1990 zwischen den gleichen Parteien, haben sich die Leihkasse Solothurn und die Ersparniskasse Solothurn zur REGIOBANK SOLOTHURN zusammengeschlossen. Dabei wurden verschiedene spezielle Vereinbarungen, letztmals die Vereinbarung vom 31. Oktober 2000 / 2. April 2001 / 18. Dezember 2007, abgeschlossen. Diese Vereinbarung wird aufgehoben und durch die vorliegende ersetzt.

1. Die EGS ist gegenwärtig am Aktienkapital der REGIOBANK mit nominell Fr. 3'000'000.--, entsprechend 20% des Aktienkapitals, beteiligt.

Die Beteiligung der EGS am Aktienkapital der REGIOBANK hat mindestens 20 Prozent zu betragen. Dies entspricht 10'000 Aktien zum Nominalwert von gegenwärtig Fr. 300.-. Die Beteiligungsquote resultiert einerseits aufgrund der früheren Besitzverhältnisse an den ehemaligen Vorgängerbanks und andererseits aufgrund der Tatsache, dass es im öffentlichen Interesse der Stadt Solothurn liegt, den Hauptsitz der Regiobank Solothurn AG auf dem Gemeindegebiet zu halten. Die Beteiligung der EGS von 20% am Aktienkapital der REGIOBANK ermöglicht es der REGIOBANK andererseits, sich im Bewusstsein des verlässlichen Grossaktionärs EGS stetig und ohne störende Einflüsse von aussen zu entwickeln.

2. Sofern die Minimalbeteiligung überschritten ist, kann der Anteil der EGS sukzessive durch Veräusserung von Aktien reduziert werden.
3. In der Regel ist der Aktienverkauf über die REGIOBANK abzuwickeln, wobei die zu verkaufende Anzahl Aktien mit der REGIOBANK einvernehmlich festzulegen ist und der Kaufpreis bis zum Verkauf von 1'000 Aktien pro Jahr dem jeweiligen Kurswert entspricht.
4. Die Verwaltungsräte der REGIOBANK werden durch deren Generalversammlung gewählt. Der EGS wird dabei eine im Verhältnis zu ihrem Aktienkapital angemessene Vertretung im Verwaltungsrat zugesichert. Die ihr nahe stehenden Personen, welche zur Wahl vorgeschlagen werden, sind im Einvernehmen mit dem Stadtpräsidium zu bestimmen.
5. Die Stadt Solothurn und die REGIOBANK legen weiterhin Wert auf gute Geschäftsbeziehungen und Zusammenarbeit.
6. Die REGIOBANK ist sowohl in ihrer Sponsoringpolitik sowie bei Vergabungen zu Gunsten der Stadt Solothurn aktiv.
7. Diese Vereinbarung kann mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils auf den 31. Dezember eines Jahres beidseitig gekündigt werden.
8. Diese Vereinbarung tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn rückwirkend auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

Es wird beantragt, die vorliegende Vereinbarung mit der Regiobank Solothurn AG zu genehmigen.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält einleitend fest, dass der Gemeinderat am 9. Mai 2017 mit 23 Ja-Stimmen, gegen 6 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung auf das Geschäft eingetreten ist und dieses mit 24 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung gutgeheissen hat.

Reto Notter hält fest, dass das Traktandum einen grossen Bezug zur Jahresrechnung 2016 hat, weshalb er bereits hier einige Erläuterungen abgibt, dafür aber dann bei der Behandlung der Jahresrechnung 2016 auf grössere Erläuterungen verzichtet. Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn ist Hauptaktionärin der Regiobank Solothurn AG. Früher war sie Alleinbesitzerin der Ersparniskasse der Stadt Solothurn. Diese fusionierte mit der Leihkasse Solothurn zur heutigen Regiobank Solothurn AG. Gemäss § 137 Gemeindegesetz erstellen wir unser Budget und die Jahresrechnung nach dem vom Departement festgelegten Rechnungslegungsmodell. Gemäss Handbuch HRM2 des Kantons Solothurn, Fachkapitel 14, ist die Verbuchung von Aktien der Regiobank Solothurn AG im Finanz- wie auch unter bestimmten Voraussetzungen im Verwaltungsvermögen möglich. An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2000 wurde beschlossen, die Minimalbeteiligung von 10'000 Aktien der Regiobank Solothurn AG weiterhin im Verwaltungsvermögen zu bilanzieren. Mit der Einführung von HRM2 wurde das Gemeindegesetz unter § 134 erweitert, indem die Bestimmungen nach Abs. 1 präzisiert wurden. So legt das Departement die Kriterien über die Zuordnung ins Verwaltungsvermögen oder Finanzvermögen fest. Der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2000 erachtet das zuständige kantonale Departement mit Blick auf die seit 1. Januar 2016 präzisierten Bestimmungen unter § 134 Gemeindegesetz als zu schmal, deshalb muss die Vereinbarung vom 18. Dezember 2007 überarbeitet und neu beschlossen werden. Diese neue Vereinbarung wurde bereits von der GRK einstimmig und vom Gemeinderat mit 24 zu 6 Stimmen genehmigt. Wird diese Vereinbarung von der Gemeindeversammlung genehmigt, sind die Voraussetzungen, d.h. das öffentliche Interesse, gemäss Amt für Gemeinden erfüllt, um die Beteiligung weiterhin im Verwaltungsvermögen belassen zu können. Bei Ablehnung der Vereinbarung müssen die Aktien ins Finanzvermögen transferiert werden. Gemäss Beurteilung der Rechnungsprüfungskommission (RPK) ist die Beteiligung der Regiobank Solothurn AG so oder so im Finanzvermögen zu bilanzieren. Deshalb hat die RPK die Jahresrechnung 2016 mit Einschränkung der Bilanzierungen der Beteiligungen an der Regiobank Solothurn AG und der Regio Energie Solothurn genehmigt, die ihrer Ansicht nach nicht den kantonalen und kommunalen Vorschriften entsprechen. Mitte März 2017 hat eine Sitzung zwischen dem Vertreter Amt für Gemeinden, zwei RPK-Mitgliedern und dem Finanzverwalter betreffend Bilanzierung der Beteiligungen an der Regiobank Solothurn AG und der Regio Energie Solothurn stattgefunden. An dieser Sitzung erklärte der Vertreter des Amtes für Gemeinden den anwesenden RPK-Mitgliedern, dass die Vorgehensweise der Finanzverwaltung richtig sei, respektive den gesetzlichen Grundlagen entspreche. Die trotz der gemeinsamen Sitzung mit dem Kanton gemachten Begründungen der RPK, die aktuelle Bilanzierung der Beteiligung der Aktien der Regiobank Solothurn AG entspreche ihrer Ansicht nach nicht den geltenden Bestimmungen, ist somit falsch und der Antrag der RPK, die Bilanzierung sei im Finanzvermögen zu erfolgen, ist somit, falls die vorliegende Vereinbarung genehmigt wird, unter der Jahresrechnung 2016 abzulehnen. Die RPK hat privat ein Unternehmen mit der Überprüfung dieses Sachverhalts beauftragt. Dieses Unternehmen mit Sitz in Aarau und Luzern kam zum Schluss, dass die Aktien der Regiobank Solothurn AG im Finanzvermögen bilanziert werden müssen. Da aus den jährlichen Marktwertanpassungen Buchgewinne resp. Buchverluste entstehen, die nicht realisiert werden und damit auch kein Gelzufluss entsteht, empfahl das Unternehmen zu prüfen, ob die Stadt Solothurn nicht die Möglichkeit hätte, diese Buchgewinne resp. Buchverluste mit Bildung oder Auflösung von Wertschwankungsreserven zu neutralisieren. Denn es wäre unangenehm, wenn im Extrem-

fall im Jahr 2017 aufgrund eines allfällig gesunkenen Steuerwertes ein Buchverlust von 5,5 Mio. Franken gezeigt werden müsste. Wertschwankungsreserven auf Buchgewinne sind im Kanton Solothurn jedoch nicht möglich. Buchverluste könnten nur in den ersten 5 Jahren nach Einführung von HRM2 mit einer Entnahme aus der Neubewertungsreserve gedeckt werden, nachher müssen auch diese erfolgswirksam verbucht werden. Da unsere Aufsichtsbehörde der Kanton ist und das Amt für Gemeinden unser Vorgehen für richtig hält, ist dieses private Gutachten für uns nicht massgebend.

Zu den Konsequenzen: Wird die vorliegende Vereinbarung nicht genehmigt, müssen die 10'000 Aktien ins Finanzvermögen transferiert werden. Per 1. Januar 2016 müsste somit ein Bestand von 38 Mio. Franken ausgewiesen werden. Die Neubewertungsreserve würde sich um 35 Mio. Franken vergrössern. Per 31. Dezember 2016 müsste der Bestand der Aktien der Regiobank Solothurn AG mit 43,5 Mio. Franken bewertet werden. Der Buchgewinn würde das Jahresergebnis um 5,5 Mio. Franken verbessern. Der Vorschlag wäre, dass man diese 5,5 Mio. Franken als Einlage ins Eigenkapital verbuchen würde. Für die Anlagepolitik des Finanzvermögens ist nach Rücksprache beim Kanton grundsätzlich die Verwaltung zuständig. Somit stimmt die Aussage in der Botschaft zur Einladung zur Gemeindeversammlung nicht, dass die Aktien auch bei Nichtgenehmigung aufgrund des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 12. Dezember 2000 nicht veräussert werden dürfen. Wie erwähnt, ist nach Rücksprache mit dem Kanton für den Kauf resp. Verkauf der Aktien der Regiobank Solothurn AG bei Nichtgenehmigung der Vereinbarung grundsätzlich neu die Verwaltung zuständig. Werden die Aktien nicht veräussert, muss der Bestand jährlich nach dem Steuerwert per Ende Jahr bewertet werden. Die Differenz zum Anfangsbestand ergibt dann einen Buchgewinn oder einen Buchverlust. Das Jahresergebnis der Stadt Solothurn ist somit wesentlich geprägt von der Kursentwicklung der Aktien der Regiobank Solothurn AG. Die Folgen eines Verkaufs wurden bereits in der Beantwortung der Motion über den Verkauf der Aktien der Regiobank Solothurn AG im letzten Jahr geschildert. Kurz zusammengefasst bedeutet dies, dass der Kurswert bei einem Verkauf eher unter Druck geraten würde. Die Stadt hätte kurzfristig höhere liquide Mittel, müsste dafür sehr wahrscheinlich Negativzinsen bezahlen, der Dividendenertrag würde wegfallen und das Risiko würde steigen, einen guten Steuerzahler verlieren zu können. Die Stadt Solothurn besitzt momentan, mit Ausnahme der Aktien der Parking AG, keine Aktien im Finanzvermögen und hatte in den letzten Jahren auch nie mit Aktien im Finanzvermögen gehandelt.

Wird die vorliegende Vereinbarung genehmigt, bleibt alles wie bisher. Die Bewertung erfolgt weiterhin zum Nominalwert im Verwaltungsvermögen. Die Differenz Verkehrswert zu Nominalwert sind stille Reserven. Es kann davon ausgegangen werden, dass nach all den Diskussionen allen Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohnern klar ist, dass die Stadt bei diesen Aktien stille Reserven besitzt. Es darf aber auch darauf hingewiesen werden, dass wir noch andere Aktien im Verwaltungsvermögen besitzen, die stille Reserven aufweisen. Auch darf erwähnt werden, dass die Gemeinden im Kanton Solothurn die Grundstücke im Verwaltungsvermögen nicht aufwerten mussten, auch dort können stille Reserven vorhanden sein.

Der Referent betont nochmals, dass die vorgeschlagene Lösung den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Wird die Vereinbarung unterzeichnet und werden die Aktien der Regiobank Solothurn AG im Verwaltungsvermögen bilanziert, entspricht dies, auch gemäss dem zuständigen Kantonsdepartement, den gesetzlichen Bestimmungen. Mit diesen Bemerkungen bittet **Reto Notter**, auf dieses Geschäft einzutreten.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** macht auf den bereits erwähnten Paragraphen 134 des Gemeindegesetzes aufmerksam, der zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen unterscheidet. Kurz zusammengefasst besteht der Unterschied darin, dass das Verwaltungsvermögen Vermögensbestandteile der öffentlichen Hand beinhaltet, die zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben und zur Wahrung des öffentlichen Interesses verwendet werden. Beim Finanzvermögen handelt es sich um Anlagen, das ist grundsätzlich etwas anders. Was zu welchem

Vermögensbestandteil gehört, entscheidet schlussendlich der Kanton. Dieser hat sich bisher der Mehrheitsauffassung des Gemeinderates angeschlossen, die besagt, dass die Beteiligung von 20 Prozent an der Regiobank ein öffentliches Interesse darstellt und eine öffentliche Aufgabe erfüllt. Die Stadt ist eine sogenannte Ankeraktionärin und damit Bestandteil für die Selbständigkeit der Regiobank. Müsste dieser Anteil verkauft werden, bestünde ein gewisses Risiko, dass sich jemand im grossen Ausmass an der Regiobank beteiligen und dadurch die Kontrolle über diese übernehmen würde. Er verweist nochmals darauf, dass der Gemeinderat am 25. Oktober 2016 die entsprechende Motion zur Veräusserung der Beteiligung Regiobank mit 2-Ja-Stimmen gegen 26 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen klar als nicht erheblich erklärt hat. Der Inhalt der Vereinbarung kann den Seiten 3 und 4 der Botschaft entnommen werden.

Peter Stampfli, Präsident der RPK, ist es ein Anliegen, die Sicht der RPK darzulegen. Bisher wurden v.a. politische Äusserungen festgehalten. Der Auftrag der RPK ist ganz klar, die Rechtmässigkeit der Rechnung zu prüfen. Bei HRM2 handelt es sich um ein harmonisiertes Rechnungsmodell, das zum Ziel hat, die Stufen Bund, Kantone und Gemeinden zu harmonisieren. Aufgrund dessen hat die Kantonale Finanzdirektorenkonferenz ein Handbuch für das HRM2 herausgegeben. Dieses bildet die Grundlage für sämtliche Kantone und Gemeinden. In diesem Handbuch wurde auch die Aufteilung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen aufgeführt. Diese Aufteilung stellt einen Schlüsselpunkt der gesamten Rechnungslegung dar. Je nach dem, ob etwas im Verwaltungs- oder Finanzvermögen ist, gibt es unterschiedliche Bewertungen. Das Verwaltungsvermögen hat einen Zusammenhang mit der öffentlichen Aufgabenerfüllung, d.h. Infrastrukturen wie Schulhäuser, die dafür genutzt werden, die öffentliche Aufgabe zu erfüllen. Es kann vorneweg genommen werden, dass eine Beteiligung an einer privatrechtlich organisierten Bank sicher nicht dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen ist. Der Begriff des öffentlichen Interesses ist eine Eigenheit des Kantons Solothurn. So wird davon im Handbuch der Kantonalen Finanzdirektorenkonferenz auch nichts erwähnt. Dies wurde einzig im Kanton Solothurn so festgehalten. Die vorliegende Vereinbarung kam zustande, weil die RPK die Zuordnungsfrage gestellt hat. D.h. aufgrund des Hinweises der RPK wurde das Amt für Gemeinden involviert und es wurde nach einer Lösung gesucht, damit die Plausibilisierung für die Verbuchung im Verwaltungsvermögen herbeigeführt werden kann. Aufgrund dieser Situation hat die RPK ein externes Gutachten in Auftrag gegeben. Es handelt sich nicht um ein privates Gutachten, sondern um einen einstimmigen Beschluss der RPK, der im Rahmen ihrer Kompetenzen erfolgt ist. Beim externen Prüfer handelt es sich immerhin um eine anerkannte Revisionsstelle für grosse Städte im Kanton Aargau. Im Gutachten wurde klar bestätigt, dass eine Zuordnung ins Verwaltungsvermögen nicht rechtmässig ist, und dass die Zuordnung auch nicht dem Gesetz entspricht. Es wird dabei v.a. auf den erwähnten Paragraphen 134 hingewiesen. Dieser hält ganz klar fest, dass das Gemeindevermögen zur Erbringung von öffentlichen Aufgaben eingesetzt werden soll. Dass die Beteiligung an der Regiobank keine öffentliche Aufgabe zur Folge hat, wurde vom Amt für Gemeinden schriftlich bestätigt. Zu den Wertschwankungen hält der Referent Folgendes fest: Das Ziel von HRM2 ist, dass es keine stillen Reserven mehr geben soll, sondern Transparenz herrscht, über welches Vermögen die Stadt effektiv verfügt. Zu den Wertschwankungen hält er fest, dass diese im Oktober 2016 entstanden sind, als die bereits mehrmals erwähnte Motion eingereicht wurde. Der Kurs stieg damals von Fr. 3'500.-- auf Fr. 4'350.--. Die Motion hat somit gezeigt, dass der Markt nicht liquide ist und schlussendlich erhofft wurde, dass die Aktien auf den Markt kommen. Die Wertschwankungsreserve ist ein Konto, das auf der Stufe Finanzdirektorenkonferenz zugelassen wird (Nr. 2691: Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten). Damit sollen solche Wertschwankungsreserven erfolgsneutral gebucht werden, d.h. die 5,5 Mio. Franken können erfolgsneutral gebucht werden. Bezüglich Zuordnungen hält er fest, dass nicht nur die korrekte Zuordnung wichtig ist. Die Bewirtschaftung der Anlagen im Verwaltungsvermögen hat einen anderen Charakter als im Finanzvermögen. Sobald eine Anlage im Verwaltungsvermögen ist, bleibt sie dort „parkiert“, dies unabhängig davon, welche Risiken damit verbunden sind. Dass eine Beteiligung von 20 Prozent an einem privatrechtlichen Finanzinstitut auch Risiken hat, wurde bisher nicht erwähnt. Dies bedeutet nicht, dass die Regiobank eine schlechte Bank wäre - dies ist überhaupt nicht der Fall. Im Kanton

Solothurn wurden jedoch in der Vergangenheit genügend Erfahrungen gesammelt, was passieren kann, wenn die Politik auf ein Finanzinstitut Einfluss nimmt. Die RPK hält somit einstimmig fest, dass mit der Verbuchung im Verwaltungsvermögen Risiken entstehen, die sie klar transparent machen will. Sie unterstützt deshalb die Verbuchung im Verwaltungsvermögen nicht.

Reto Notter bestätigt, dass der Bund ursprünglich vorgesehen hatte, dass sämtliche Kantone dasselbe HRM2-Modell einführen sollen. Den Kantonen wurde jedoch die Freiheit gelassen, gewisse Tendenzen einzuführen und gewisse andere nicht. Einige Kantone haben dieses schon eingeführt, andere nicht und allenfalls gibt es solche, die dieses gar nie einführen werden. Im Internet wurden die Einführungstendenzen publiziert. Gemäss HRM2 müsste beispielsweise auch das Verwaltungsvermögen aufgewertet werden. Der Kanton Solothurn sowie auch viele andere Kantone haben jedoch darauf verzichtet. Dasselbe gilt auch für die Marktwertanpassungen im Finanzvermögen. Diese sind im Kanton Solothurn nicht möglich. Im HRM2 des Bundes ist dies zwar möglich, der Kanton kann jedoch selber entscheiden, ob er dies vorsehen will oder nicht. Im Kanton Aargau, wo das Gutachten erstellt wurde, ist dies z.B. möglich. Im Kanton Solothurn ist dies jedoch nicht möglich, was auf Rückfrage seitens des Kantons nochmals bestätigt wurde. Nur falls es einen Kursverlust geben würde, dürfte dieser während den ersten fünf Jahren mit der Neubewertungsreserve verrechnet werden. Zum Kurswert der Aktien der Regiobank hält er fest, dass sich dieser nach wie vor bei ca. Fr. 4'325.-- - Fr. 4'350.-- befindet. Seit dem 31. Dezember 2016 hat sich diesbezüglich nicht viel geändert.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** präsentiert den Auszug aus dem Gemeindegesetz. Der Paragraph 134, Abs. 1 c) hält Folgendes fest: „Das Departement legt die Kriterien über die Zuordnung der Vermögenswerte zum Finanz- und Verwaltungsvermögen fest.“ Das Volkswirtschaftsdepartement, das Amt für Gemeinden und dessen zuständiger Vorsteher haben der Stadt Solothurn mehrfach bestätigt, dass die Zuordnung ins Verwaltungsvermögen korrekt ist. Der Gemeinderat hat im Bewusstsein darum, dass der Besitz von Aktien ein gewisses Risiko darstellen kann, die erwähnte Motion im Oktober 2016 als nicht erheblich erklärt. Die grosse Mehrheit des Gemeinderates ist der Auffassung, dass die vorliegende Vereinbarung genehmigt werden soll.

Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr verlangt.

Eintreten wird mit 2 Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen beschlossen.

Detailberatung der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird durchberaten. Es werden keine Bemerkungen angebracht oder Änderungen vorgenommen.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird mit 6 Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen

beschlossen:

Die Vereinbarung zur Beteiligung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn an der Regiobank Solothurn AG wird genehmigt und tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

Verteiler

als Dispositiv an:

Amt für Gemeinden, Herr Thomas Steiner, Prisongasse 1, 4509 Solothurn
Präsident Rechnungsprüfungskommission
Finanzverwaltung

als Auszug an:

Finanzverwalter
Leiterin Rechts- und Personaldienst
ad acta 842

27. Juni 2017

Geschäfts-Nr. 2

2. Jahresrechnungen 2016 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum

2.1 Verwendung Rechnungsüberschuss: Zuweisung an vier Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend; Kreditbeschluss

Referenten: Beat Käch, Präsident Finanzkommission
Reto Notter, Finanzverwalter
Felix Strässle, Direktor Regio Energie Solothurn

Vorlagen: Botschaft vom 2. Juni 2017
Rechnungen und Verwaltungsbericht 2016
Geschäftsbericht 2016 der Regio Energie Solothurn

Rechnung und Bericht der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2016

Beat Käch, Präsident der Finanzkommission (Fiko), hält in deren Namen fest, dass sie das ausgezeichnete Rechnungsergebnis mit grosser Freude zur Kenntnis genommen hat. Anstelle eines budgetierten Überschusses von knapp Fr. 700'000.-- konnte ein solcher von 7,8 Mio. Franken verzeichnet werden. Deshalb bedankt sie sich insbesondere bei Reto Notter und seinem ganzen Team für die hervorragende Arbeit. Die Umstellung auf HRM2 bewirkte eine grosse Mehrarbeit. Das Resultat in Form des vorliegenden Buches ist äusserst ansprechend und informativ. Sämtliche finanzpolitischen Ziele konnten erreicht werden, so konnte u.a. ein Selbstfinanzierungsgrad von 110 Prozent ausgewiesen werden. Die hohen Aufwertungsgewinne dürfen nicht täuschen, da sie zu einem grossen Teil auf die Umstellung auf HRM2 zurückzuführen sind. Überschüsse in den Spezialfinanzierungen müssen ihres Erachtens überprüft und allenfalls Gebühren gesenkt werden. Insbesondere bei der Abwasserbeseitigung bestehen sehr hohe Überschüsse. Der Besserabschluss um rund 7 Mio. Franken bildet eine gute Ausgangslage für zukünftige Investitionen, v.a. im Bildungs- und Sportbereich. Sie ist mit der Verwendung des Ertragsüberschusses einverstanden. Erfreulich ist die Tatsache, dass die Ergebnisverbesserung zu 54 Prozent (3,8 Mio. Franken) durch den höheren Steuerertrag bei den natürlichen und juristischen Personen und zu 46 Prozent (3,3 Mio. Franken) aufgrund des tieferen Nettoaufwands erfolgt ist. Ein Teil des guten Ergebnisses ist v.a. den Abschreibungen aufgrund der Umstellung auf HRM2 zuzuschreiben. Diese werden neu nach betriebswirtschaftlichen Kriterien vorgenommen. Kredite können erst abgeschrieben werden, nachdem sie abgerechnet wurden. An dieser Stelle darf aber auch auf die gute Ausgabedisziplin der Verwaltung hingewiesen werden. Die Fiko bedankt sich bei allen Verwaltungsabteilungen für die sorgfältige Verwendung der Kredite. Sehr erfreulich sind die höheren Steuererträge bei den natürlichen Personen. Die Einkommensstruktur der städtischen Bevölkerung ist gewachsen, was auch für die Zukunft sehr positiv ist. Die Taxationskorrekturen betragen 1,4 Mio. Franken, sind jedoch wesentlich tiefer als in den Vorjahren. Leider hat sich aber auch die Zahlungsmoral gegenüber den Vorjahren verschlechtert. Im Sinne einer persönlichen Meinung hält Beat Käch fest, dass die Senkung des Steuerfusses im vergangenen Jahr mehr als gerechtfertigt und vernünftig war. Die Nettoinvestitionen sind nach wie vor hoch und betragen fast 12,5 Mio. Franken, können jedoch mit der vorliegenden Rechnung problemlos verkraftet werden. Sie macht sich indessen eher Sorgen um die Zukunft: Im Finanzplan 2018 - 2021 betragen die Nettoinvestitionen über 80 Mio. Franken. So hohe Nettoinvestitionen sind ihrer Meinung nach für die Stadt Solothurn nicht verkraftbar und müssen deshalb noch gekürzt werden. Auch darf man sich vom grossen Nettovermögen nicht täuschen lassen. Dieses ist aufgrund der Neubewertung durch HRM2 von 41,9 Mio. Franken auf satte 76,3 Mio. Franken gestiegen. Das gesamte Eigenkapital, ohne Verwendung des Ertragsüberschusses, ist auf 136 Mio. Franken angestiegen. Für die Fiko sind je-

doch die Vorfinanzierungen von fast 40 Mio. Franken und das eigentliche Eigenkapital von 30 Mio. Franken wichtig. So können rund 70 Mio. Franken für zukünftige Aufgaben verwendet werden. An dieser Stelle gratuliert er auch der Regio Energie Solothurn (RES) für das gute Ergebnis. Die Fiko behandelt jedoch die Rechnung der RES nicht. Die Fiko bittet einstimmig auf die Rechnung einzutreten und der Verwendung des Ertragsüberschusses zuzustimmen.

Reto Notter präsentiert ein sehr gutes Rechnungsergebnis 2016. Es wird ein Ertragsüberschuss vor Einlage in Vorfinanzierungen von 7,8 Mio. Franken ausgewiesen (Budget: Überschuss von 0,7 Mio. Franken). Der Mehrertrag stammt v.a. aus höheren Taxationskorrekturen von natürlichen Personen, die insbesondere die Jahre 2014 und 2015 betreffen. Weitere Ertragsverbesserungen konnten bei den folgenden Positionen verzeichnet werden: Gemeindesteuern natürliche Personen laufendes Jahr, Entschädigung von Gemeinden (Sekundarstufe), Beitrag von Gemeinden (gesetzliche wirtschaftliche Hilfe), Quellensteuern natürliche Personen, Entschädigung vom Kanton für Asylsuchende sowie Gemeindesteuern juristische Personen Vorjahr. Tiefere Aufwendungen ergaben sich zur Hauptsache bei den planmässigen Abschreibungen altes VV (übrige allgemeine Dienste), beim Beitrag an Gemeinden für Lastenausgleich Sozialhilfe, bei den Arbeitgeberbeiträgen PKSO (allgemeine Personalkosten), bei den planmässigen Abschreibungen Sachanlagen (Kunstmuseum), bei den Löhnen Lehrpersonen Kindergarten sowie beim Beitrag an den öffentlichen Verkehr. Dagegen blieben folgende Erträge unter dem Budget: Beiträge von Aussengemeinden an das Stadttheater, Entnahme aus Aufwertungsreserve Kantonsstrassen sowie Entnahme aus Vorfinanzierung Kunstmuseum. Mehrbelastungen verursachten der Beitrag an den Kanton für Ergänzungsleistungen IV, der Beitrag an den Kanton für Ergänzungsleistungen AHV, der Rückerstattungszins, der Beitrag an Asylsuchende, der Beitrag an Flüchtlinge sowie der Beitrag an private Haushalte nach Bundesgesetz (gesetzlich wirtschaftliche Hilfe).

Es ergeben sich zusammengefasst folgende Zahlen: Die Erfolgsrechnung schliesst bei Erträgen von 118,2 Mio. und Aufwendungen von 110,4 Mio. mit dem erwähnten Ertragsüberschuss von 7,8 Mio. Franken ab. Dieser Ertragsüberschuss setzt sich aus dem betrieblichen Ergebnis von 1,1 Mio. Franken und dem Ergebnis aus Finanzierung von 6,7 Mio. Franken zusammen. Dieser Ertragsüberschuss liegt um 7,1 Mio. Franken über dem Budget. Der Nettoaufwand aller Aufgabenbereiche ohne die Steuern liegt um 3,3 Mio. Franken oder 4,9 Prozent unter den Erwartungen. Die Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen konnten durch anderweitige Verbesserungen mehr als aufgefangen werden. In diesem Resultat zeigt sich wiederum eine überaus gute Budgetdisziplin. Der Nettoertrag der Steuern liegt um 3,8 Mio. Franken oder 5,5 Prozent über dem Budget.

Der Nettosteuerertrag überschreitet das Vorjahresergebnis um 0,8 Mio. Franken oder 1,0 Prozent, was vor allem auf die höheren Gemeindesteuern der natürlichen Personen aus Vorjahren, des laufenden Jahres sowie der Quellensteuern der natürlichen Personen zurückzuführen ist. Dagegen fielen die Gemeindesteuern der juristischen Personen aus Vorjahren, die Kapitalabfindungssteuern und die Nachsteuern der natürlichen Personen tiefer aus.

Im Berichtsjahr beträgt der Anteil der juristischen Personen am gesamten Steuerertrag 14 Prozent. Im Vorjahr betrug er noch 16 Prozent. Umso höher der Anteil, desto grösser wird das Risiko von konjunkturbedingten Schwankungen. Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von 13,3 Mio. Franken und Einnahmen von 0,8 Mio. Franken Nettoinvestitionen von 12,5 Mio. Franken aus. Der Realisierungsgrad bei den Ausgaben beträgt 75,2 Prozent; d.h. die Bruttoinvestitionen liegen um 4,4 Mio. Franken unter dem Budget. Insbesondere die Bauverzögerungen beim Weitblick Nord und Süd, der Turnhallen Schulhaus Hermesbühl und der Umgestaltung der Berntorstrasse führten zu dieser Unterschreitung. Die Einnahmen liegen um 3,2 Mio. Franken unter dem Budget, so dass die Nettoinvestitionen das Budget um 1,2 Mio. Franken unterschreiten. Hauptsächlich Grund für die Unterschreitung der Einnahmen sind die Erschliessungsbeiträge Weitblick Nord und Süd.

Von den Bruttoausgaben entfällt mit 45 Prozent der grösste Anteil auf den Bereich Bildung, dann folgen die Bereiche Kultur, Sport und Freizeit, Kirche mit 34 Prozent, Umweltschutz und Raumordnung mit 10 Prozent, Verkehr mit 7 Prozent sowie die Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung mit 4 Prozent.

Der Finanzierungsüberschuss vor Gewinnverwendung beläuft sich auf 1,3 Mio. Franken. Er ist um 7,9 Mio. Franken höher als budgetiert und um 0,9 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Wichtig zu erwähnen ist, dass der Finanzierungsüberschuss auch dank den Spezialfinanzierungen zustande gekommen ist. Ohne Berücksichtigung der nicht aus Steuergeldern finanzierten Spezialfinanzierungen hätte ein Finanzierungsfehlbetrag von 1,1 Mio. Franken resultiert (Vorjahr: 1,8 Mio. Franken).

Anhand einer Folie zeigt der Finanzverwalter die Entwicklung des Eigenkapitals: Die Berechnung des Eigenkapitals hat sich mit Einführung von HRM2 massiv verändert. Das Eigenkapital unter HRM1 entstand aus Einlagen aus Ertragsüberschüssen und wird mit HRM2 als Bilanzüberschuss bezeichnet. Mit HRM2 werden die Spezial- und Vorfinanzierungen nicht mehr separat ausgewiesen sondern gehören zum Eigenkapital, wodurch sich das Eigenkapital um 47,0 Mio. Franken erhöhte. Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen dürfen mit HRM2 erst nach erfolgter Inbetriebnahme getätigt werden, deshalb mussten Abschreibungen für noch nicht abgerechnete Projekte reaktiviert und die aufgelösten Vorfinanzierungen wieder gebildet werden. Mit der zusätzlichen Reorganisation der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung und der Umteilung der Fonds der Museen vom Fremdkapital ins Eigenkapital erhöhte sich das Eigenkapital um nochmals 12,0 Mio. Franken. Zu guter Letzt mussten alle Darlehen und Beteiligungen des Finanz- als auch des Verwaltungsvermögens sowie alle Grundstücke des Finanzvermögens neu bewertet werden. Die Differenz zum bisherigen Buchwert ergibt die Neubewertungsreserve, diese beträgt bei der Stadt Solothurn 44,5 Mio. Franken und gehört zum Eigenkapital. Infolge Einführung von HRM2 stieg somit unser Eigenkapital von 30,0 Mio. Franken auf 133,5 Mio. Franken an. Per Ende Rechnungsjahr 2016 haben sich folgende Veränderungen gegenüber dem Anfangsbestand ergeben: Die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen haben leicht abgenommen. Dies insbesondere, weil die Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen aufgelöst und in den Fonds Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen transferiert wurde. Mit Ausnahme der Spezialfinanzierung Landreserven Obach, Mutten, Ober- und Unterhof haben alle Spezialfinanzierungen ein Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde. Alle Guthaben sind im 2016 angewachsen. Wie erwähnt ist die einzige Ausnahme die Spezialfinanzierung Landreserven Obach, Mutten, Ober- und Unterhof. Diese Spezialfinanzierung hat gegenüber der Einwohnergemeinde eine Schuld, die jährlich grösser wird. Die Fonds im Eigenkapital sind hauptsächlich dank dem erhöhten Fonds Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen gewachsen. Die Vorfinanzierungen nehmen um die beantragten Vorfinanzierungen von 7,5 Mio. Franken zu. Beim Bilanzüberschuss, den Aufwertungs- und Neubewertungsreserven haben sich keine Veränderungen ergeben. Das Eigenkapital hat sich im 2016 von 133,5 Mio. Franken auf 143,9 Mio. Franken erhöht.

Die Auswirkungen dieses Rechnungsabschlusses auf einzelne Kennzahlen sind die folgenden:

- Der Selbstfinanzierungsgrad sagt aus, in welchem Ausmass die Nettoinvestitionen mit selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung, über 100 Prozent zu einem Abbau der Nettoschuld. Erreicht wurden 110,0 Prozent. Im Vorjahr waren es 110,3 Prozent. Der Vergleich mit dem Vorjahr und auch das Diagramm mit der längerfristigen Entwicklung zeigen, dass diese Kennzahl von Jahr zu Jahr starken Schwankungen unterliegt. Deshalb wird sie aussagekräftiger, wenn sie über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg gemessen wird. Über den Zeitraum der letzten vier Jahre hinweg betrug der Selbstfinanzierungsgrad 111,4 Prozent, über die letzten acht Jahre 144,4 Prozent. Damit konnten die Nettoinvestitionen knapp 1 ½ Mal aus den in dieser Zeitspanne selber erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Zum guten Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2016 von über

100 Prozent haben auch die Spezialfinanzierungen massgeblich beigetragen. Schaut man das Ergebnis ohne die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Alterssiedlung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Friedhof, Friedel-Hürzeler-Haus an, wäre „nur“ ein Selbstfinanzierungsgrad von 90,4 Prozent (Vorjahr unter HRM2: 82,2 Prozent) erreicht worden.

- Das Nettovermögen je Einwohner/-in ist von Fr. 2'491.-- auf Fr. 4'622.-- gestiegen. Die durchschnittliche Nettoschuld der Solothurner Gemeinden belief sich im Jahr 2015 unter HRM1 auf Fr. 408.--. Das neue Nettovermögen ist jedoch mit grosser Vorsicht zu betrachten. Die Grundstücke wie auch die Darlehen und Beteiligungen des Finanzvermögens wurden mit HRM2 nach dem Verkehrswertprinzip bewertet. Das Nettovermögen je Einwohner hat deshalb im Rechnungsjahr 2016 effektiv von Fr. 4'542.-- auf Fr. 4'622.-- zugenommen. Die Zunahme von Fr. 2'491.-- auf Fr. 4'542.-- erfolgte einzig aufgrund der neuen Bewertungsrichtlinien. Aufgrund der neuen Bewertungen vergrösserte sich das Reinvermögen von 41,9 Mio. Franken auf 76,3 Mio. Franken. Im Rechnungsjahr 2016 vergrösserte sich das Nettovermögen um 1,2 Mio. Franken auf knapp 77,6 Mio. Franken. Im Vorjahr hatten wir eine Verbesserung von 0,3 Mio. Franken. Mit dem Reinvermögen stehen wir deutlich besser da als das Mittel der Solothurner Gemeinden.

Die Übernahmebilanz, das heisst auch alle Neubewertungen, mussten von der Rechnungsprüfungskommission (RPK) auf ihre Richtigkeit überprüft werden. Die RPK beanstandete, dass die Beteiligung der Regiobank Solothurn AG ins Finanzvermögen transferiert werden müsse und die Beteiligung der Regio Energie in der Höhe der bei der Gründung bereitgestellten Eigenmittel, d.h. in der Höhe von 22,0 Mio. Franken, im Verwaltungsvermögen zu bilanzieren sei. Sie begründet ihren Entscheid mit kantonalen Vorschriften. Alle anderen Bewertungen erachtete sie als richtig. Anschliessend wurden die Neubewertungen auch dem Kanton (Bewertungsgruppe) zur Überprüfung vorgelegt. Aufgrund dieser Überprüfungen wurden 10 kleinere Korrekturen bei einzelnen Bewertungen der Grundstücke vorgenommen. Zum beanstandeten Punkt der Regiobank Solothurn AG ging der Referent bereits im vorherigen Traktandum vertieft ein.

Nun zum beanstandeten Punkt betreffend Regio Energie Solothurn. Gemäss Handbuch HRM2 des Kantons Solothurn, Fachkapitel 14, ist die Voraussetzung für die Bewertung der Beteiligung an öffentlich-rechtlichen Unternehmen die Festlegung von Dotationskapital und/oder von Darlehen in der vom Kanton genehmigten Statuten. Gemäss Statuten vom 15. November 1993 der Regio Energie Solothurn wurde kein Dotationskapital gebildet, somit muss die Regio Energie im Anhang zur Bilanz aufgeführt, aber nicht bilanziert werden. Der Vertreter des Amts für Gemeinden hat an einer gemeinsamen Sitzung den anwesenden RPK-Mitgliedern erklärt, dass die Vorgehensweise der Finanzverwaltung (Beteiligung RES im Anhang) richtig sei respektive den gesetzlichen Grundlagen entspreche. Weiter wurde die RES gemäss Protokoll Gemeindeversammlung vom 15. November 1993 nicht gegründet sondern die Städtischen Werke Solothurn wurden auf den 1. Januar 1994 verselbstständigt. Die von der RPK erwähnten, bereitgestellten Eigenmittel in der Höhe 22,0 Mio. Franken sind falsch. Das Eigenkapital der Städtischen Werke Solothurn betrug per 31. Dezember 1992 22,0 Mio. Franken. Die Städtischen Werke Solothurn wurden jedoch wie erwähnt erst per 1. Januar 1994 verselbstständigt, das Eigenkapital betrug damals 27,2 Mio. Franken und ging wie vereinbart in vollem Umfang in die verselbstständigte Unternehmung über. Die trotz der gemeinsamen Sitzung mit dem Kanton gemachten Aussagen der RPK sind somit falsch und der Antrag der RPK, die Bilanzierung der Beteiligung der Regio Energie Solothurn habe per 1. Januar 2016 mit 22,0 Mio. Franken im Verwaltungsvermögen zu erfolgen, ist abzulehnen. Möchte man die RES im Verwaltungsvermögen bilanzieren, würde es eine Statutenänderung benötigen. Diese Möglichkeit kann vom Souverän selbstverständlich jederzeit erwogen werden. Die RPK hat auch zu diesem Thema privat ein Unternehmen mit der Überprüfung beauftragt. Dieses Unternehmen mit Sitz in Aarau und Luzern kam zu noch einem anderen Ergebnis, nämlich dass die Beteiligung der RES zu den ursprünglichen Anschaffungskosten aktiviert und gleichzeitig in der Kontenrubrik „Eigenkapital Regio Energie Solothurn“ passiviert werden müsse. Da der Kanton die Aufsicht über die Gemeinden hat und das zuständige

Departement das Vorgehen der Stadt als korrekt erachtet, muss sich die Stadt Solothurn auf die gesetzlichen Grundlagen und nicht auf ein privates Gutachten stützen. Es wird somit beantragt, die Anträge der RPK betreffend Bilanzierung der Aktien der Regiobank Solothurn und der Regio Energie Solothurn abzulehnen.

Die Gesamtbeurteilung der Verwaltungsrechnung aus Sicht des Finanzverwalters: Wie eingangs ausgeführt, handelt es sich um ein sehr gutes Ergebnis. Die Verbesserung der Erfolgsrechnung ist zu 54 Prozent dem höheren Nettoertrag der Steuern und zu 46 Prozent dem tieferen Nettoaufwand zu verdanken. Der Mehrertrag stammt aus den höheren Gemeindesteuern der natürlichen Personen. Auch die Ausgabendisziplin darf wiederum als gut bezeichnet werden. Die Abschreibungen sind massiv tiefer. Das Investitionsvolumen konnte vollständig aus selber erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Ohne Spezialfinanzierungen ist der Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent. Die Kennzahlen weisen auf eine gute und solide Finanzlage hin. Die wichtigen finanzpolitischen Ziele konnten erreicht werden: Der Bilanzüberschuss bleibt weiterhin auf guten 41,8 Prozent (Vorjahr HRM2: 42,4 Prozent) des ausgewiesenen Fiskalertrages. Es konnten vier Vorfinanzierungen gebildet und zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend getätigt werden.

Der Finanzplan, der vorletzte Woche von der Finanzkommission zu Handen der Verwaltungsleitungskonferenz und der politischen Behörden verabschiedet wurde, weist keine beruhigenden Ergebnisse aus. Es zeichnet sich ein finanzieller Engpass ab, der vor allem durch die sehr hohen Nettoinvestitionen und die steigenden Kosten der Bildung, Gesundheit und der Sozialen Sicherheit verursacht wird. Die Nettoinvestitionen bleiben während der gesamten Finanzplanperiode so hoch wie noch nie. Der Finanzplan ist deshalb auch schlechter als sein Vorgänger.

Das in jeder Hinsicht sehr gute Rechnungsergebnis darf daher nicht darüber hinweg täuschen, dass für die Zukunft weiterhin eine zurückhaltende Finanzpolitik notwendig ist. Vor allem müssen neue wiederkehrende Belastungen, grössere Folgekosten von Investitionen und eine grössere Ausgabenfreudigkeit dank dem guten Ergebnis möglichst vermieden werden. Das vorliegende Rechnungsergebnis schafft aber eine gute Ausgangslage.

Mit diesen Bemerkungen bittet **Reto Notter**, auf die Rechnung einzutreten.

Rechnung und Bericht der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2016

Felix Strässle, Direktor der Regio Energie Solothurn (RES), präsentiert das Resultat des Geschäftsjahres 2016. Aufgrund der umfangreichen Traktandenliste wurde er im Vorfeld gebeten, das Referat kurz zu halten. Bevor er ein paar Worte zur vom Volk beschlossenen Energiestrategie 2050 festhält, erwähnt er eingangs noch die wichtigsten Zahlen.

Die RES ist eine bedeutende Arbeitgeberin der Region. Sie beschäftigt 160 Vollzeitbeschäftigte im Jahresdurchschnitt, wovon 23 Lernende sind. Rund 50 Mitarbeitende sind im klassischen Versorgungsgebiet tätig, und 106 im Wettbewerbs-Drittmarkt. Über 65 Prozent der Mitarbeitenden wohnen in der Stadt und in der Agglomeration. Die generierte Wertschöpfung in der Region beträgt 20 Mio. Franken.

Zu den Investitionen:

Die 3,7 Mio. Franken verteilen sich im Wesentlichen auf die Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetze. Neben Ersatzinvestitionen im konventionellen Bereich, wie z.B. dem Austausch mehrerer Leistungstransformatoren, fokussierte die Investitionstätigkeit der RES im Berichtsjahr wiederum auf die Förderung erneuerbarer Energien, im Jahr 2016 besonders im Rahmen der Erweiterung des ökologisch wertvollen Fernwärmenetzes. Unter "Sonstigem" erfolgten Investitionen in Informatikanlagen, Contracting-Anlagen, Fahrzeuge und ins Leitsystem. Die Investitionstätigkeit der RES ist im Berichtsjahr tiefer als im Vorjahr und auch tiefer als budgetiert ausgefallen. Dies, weil einerseits wichtige Investitionen, wie das Reservoir Steingrube und das Baulos 40 in der Fernwärme aufgrund von Einsparungen und langwierigen Bewilligungsverfahren leider noch nicht ausgelöst werden konnten. Andererseits konnten die Investitionssummen über Beiträge Dritter reduziert werden und zudem konnten bei der Beschaffung bessere Preise erzielt werden.

Zu den Kennzahlen:

Im Jahr 2016 konnte ein Nettoerlös von 88,9 Mio. Franken und ein Unternehmensergebnis von 5,5 Mio. Franken erzielt werden. Die Bilanzsumme beträgt 178 Mio. Franken und dank des guten Ergebnisses konnte die RES wiederum insgesamt 2,1 Mio. Franken an die Stadt abliefern. Dies in Form von Realabgaben und finanziellen Abgaben. Mit Blick auf eine investitionsintensivere Zeit aufgrund der beschlossenen Energiestrategie ist es wichtig, dass die erwirtschafteten Mittel für die Geschäftstätigkeit genutzt/reinvestiert werden können. Am 21. Mai 2017 wurde vom Volk (von der Mehrheit der Minderheit) die Energiestrategie 2050 beschlossen. Dabei handelt es sich seines Erachtens noch um keine Strategie, doch sind einzelne Absichten zu erkennen. Diese trägt sie nun als Energieversorgerin mit, um daraus das Beste zu machen. Das Beste bedeutet für sie nachhaltig sinnvoll zugunsten einer wirtschaftlich und ökologisch gesunden Region Solothurn, und so lange es in ihrer Macht steht, auch bezahlbar. Letzteres hört sich jeweils gut an. Im Rahmen der Abstimmung zur Energiestrategie wurde oft von den Fr. 40.-- Mehrkosten gesprochen. Der Referent selber glaubt persönlich nicht unbedingt daran. Etwas Sorge bereitet ihm die Erkenntnis, dass heute schon viele Leute ihre Energierechnung nicht so einfach bezahlen können. Dies stellen die nachfolgenden Zahlen eindrücklich dar: 2016 wurden 10'728 erste Mahnungen versandt, zweite Mahnungen waren es noch 3'726. Danach mussten 1'150 Kundinnen und Kunden weitere Schritte angemeldet werden, wie z.B. die Stromabschaltung und dergleichen. Mit anderen Worten fällt es nicht allen leicht, ihre Energierechnung zu begleichen.

Zum Thema Technik und Versorgung: Im Hinblick auf die Substitution von Kernkraftwerk-Strom durch Sonnen-Strom fährt die RES zurzeit eine Messreihe. Zur Veranschaulichung erklärt der Referent anhand eines bestehenden Einfamilienhauses mit einer Gasheizung und einer PV-Anlage die Situation mit den Überschüssen und Lücken im Winterhalbjahr, welche umso grösser würden, wenn man Öl und/oder Gasheizungen durch strombeziehende Wärme-Pumpen ersetzen würde.

Die RES stand auch im 2016 in einem sehr bewegten Umfeld. Damit sie entscheiden und handeln kann, orientiert sie sich an einem Szenario. Das derzeit wahrscheinlichste Szenario sieht wie folgt aus:

- Die Anwendung der Wasserkraft in der Stromproduktion wird in der Schweiz weiter dominieren.
- Die Energiegewinnung wird zunehmend dezentraler und mit der zentralen Versorgung zusammenspielen.
- Vermehrt werden auch dezentrale Speicher zum Einsatz kommen. Besonders in diesem Bereich steckt die ganz grosse Knacknuss im saisonalen Energie-Ausgleich und niemand weiss wirklich, wie man das löst.
- Der Eigenverbrauch und der Wunsch nach Autarkie werden weiter zunehmen.
- Ferner wird die Digitalisierung noch stärker Einzug halten, nicht nur im technischen Bereich, sondern insbesondere auch in der Interaktion zwischen allen Stakeholdern.
- Die Netze werden stärker zusammenwachsen.

Der Aufbau und die Integration der neuen erneuerbaren Energien sind schon recht teuer, weshalb es unverständlich wäre, wenn die bestehende, teure und zuverlässige Energie-Infrastruktur nicht möglichst gut integriert würde. Die RES ist der Überzeugung, dass dem Gasnetz eine noch wichtigere Rolle zukommt. Ferner wird Gas zunehmend erneuerbarer.

Die RES ist für die kommenden Umstände vorbereitet. Ausgehend von ihren Netzen (Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wasser-Netzen) und den damit verbundenen Dienstleistungen wie „Netzbau und Netzbetrieb für Dritte“, und über das Erbringen von Installationsdienstleistungen beim Endkunden hat sie eine Palette geschaffen, die sich sehen lassen darf. Interessanterweise beginnen nun die „Grossen“ (wie Alpiq und BKW) dieses Modell zu kopieren – mit einer wesentlich stärkeren „Schwungmasse“.

Die RES hat 2016 wiederum eine innovative Rolle wahrgenommen. Seit 2016 produziert sie Wasserstoff, der dem Gas beigemischt wird. Im Rahmen des Europäischen Forschungsprogramms Horizon 2020 soll das Hybridwerk nun – wie schon im Ursprung angedacht – mit einer Methanisierungsanlage ergänzt werden. Die Planungen dazu begannen im Berichtsjahr. Damit ist erkennbar, dass Erdgas stetig erneuerbarer werden kann, wenn dies politisch gewollt ist, und die Rahmenbedingungen dementsprechend gesetzt werden. Zudem zeigt sich, dass Gas eine ideale Komplementärenergie zu stochastisch anfallenden neuen erneuerbaren Energien (Photovoltaik und Windkraft) ist, weil man mit gasbetriebenen Kombikraftwerken und/oder WKK-Anlagen bei Ausfall der „neuen Erneuerbaren“ flexibel ausgleichen kann. Gas lässt sich auf allen Ebenen mit erneuerbaren Energien kombinieren.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die RES auch 2016 viele Projekte angegangen ist und weitergeführt hat.

Felix Strässle bittet, auf die Rechnung 2016 einzutreten und die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Verwendung des Unternehmensergebnisses sowie den Geschäftsbericht 2016 mit konsolidierter Erfolgsrechnung und die Bilanz zu genehmigen.

Eintretensdiskussion

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bedankt sich bei den Referenten für ihre detaillierten Ausführungen sowie bei den vorberatenden Gremien, den übrigen Angestellten der Finanzverwaltung, allen Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde sowie der Geschäftsleitung, beim Verwaltungsrat und ebenfalls bei allen Mitarbeitenden der RES. Einmal mehr konnte der Aufwand wie budgetiert abgeschlossen werden. Die Mehrerträge aufgrund von HRM2 und die Steuererträge konnten nicht beeinflusst werden. Insbesondere ist erfreulich, dass die diesjährigen Nachtragskredite tief ausgefallen sind. Zur RES: Er bedankt sich für das grosse Engagement in den vielfältigen Fragen und für ihre innovativen Aspekte. Er bittet ebenfalls, auf die Rechnungen einzutreten.

Peter Stampfli, Präsident der RPK, dankt dem Finanzverwalter und seinem Team für die umfangreichen Arbeiten bezüglich Umstellung auf HRM2. Es handelt sich dabei um einen riesigen Aufwand und nur dank dem konnte die RPK ihre Prüfung seriös vornehmen. Wie bereits erwähnt wurde, hat die RPK zwei Vorbehalte zur Rechnung festgehalten. Der erste Vorbehalt betreffend Regiobank wurde bereits im vorhergehenden Traktandum behandelt und beschlossen. Der zweite Vorbehalt betrifft die Regio Energie Solothurn. Wie der Finanzverwalter bereits festgehalten hat, stieg infolge der Einführung von HRM2 das Eigenkapital von 30,0 Franken auf 133,5 Mio. Franken an. In den Grundsätzen zur Rechnungslegung ist die Vollständigkeit gefragt. Dies ist eine Vorgabe. Die RPK hat diese auch im Zusammenhang mit dem externen Gutachten geprüft. Die Überprüfung kam klar zum Schluss, dass die Beteiligung an der RES in der Höhe von 27,2 Mio. Franken zu bilanzieren ist. Dies aufgrund dessen, weil kein Dotationskapital vorhanden ist und kein Darlehen besteht. Dieser Betrag entspricht den Anschaffungskosten, zu denen dazumal die Gründung im Jahr 1994 vorgenommen wurde. Die Buchung dieser Beteiligung ist erfolgsneutral, d.h. sie hat keinen Einfluss auf den ausgewiesenen Gewinn.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist darauf hin, dass gemäss Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. November 1993 die Städtischen Werke Solothurn nicht gegründet, sondern auf den 1. Januar 1994 verselbständigt wurden. Gemäss Statuten vom 15. November 1993 der Regio Energie Solothurn wurde kein Dotationskapital gebildet, somit muss die Regio Energie im Anhang zur Bilanz aufgeführt, aber nicht bilanziert werden. Im Übrigen wird dies auch in der Stadt Grenchen so gehandhabt, die mit den Städtischen Werken ähnliche rechtliche Verhältnisse hat.

Eintreten auf die Jahresrechnungen 2016 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn wird mit 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltung beschlossen.

Detailberatung der Jahresrechnungen für das Jahr 2016

Die vorliegenden Jahresrechnungen mit Verwaltungsbericht 2016 werden anhand des Buches (Format A4) kapitelweise durchberaten. Stadtpräsident Kurt Fluri bringt zu einzelnen Rubriken ergänzende Hinweise an. Bei dieser Gelegenheit weist er auf den ausführlichen Verwaltungsbericht ab Seite 187 hin, der die Grundlage für das finanzielle Ergebnis bildet. Zur Beantwortung allfälliger Fragen stehen auch die Verwaltungsleiter/-innen gerne zur Verfügung.

Erfolgsrechnung

Seite 133: Rubrik 2130.4612, Bildung, Sekundarstufe; Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden

Die Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden sind um Fr. 700'000.-- höher. Bei der Budgetierung war noch nicht bekannt, wie neu die Schulgelder in Rechnung gestellt werden können.

Seite 144: Rubrik 5220.3631, Soziale Sicherheit, Invalidität / Rubrik 5320.3631, Ergänzungsleistungen AHV; Beiträge an Kantone

Die Entschädigung an den Kanton hat um je Fr. 400'000.-- zugenommen. Dies aufgrund des höheren Beitrags an die Ergänzungsleistungen AHV/IV.

Seite 149: Rubrik 7201.3510, Umweltschutz und Raumordnung, Abwasserbeseitigung SF, Einlagen in Spezialfinanzierungen EK, Veränderung gemäss Eintretensreferat des Finanzverwalters

Seite 149: Rubrik 7301.3510, Umweltschutz und Raumordnung, Abfallbeseitigung, Abfallbeseitigung SF; Einlagen in Spezialfinanzierungen EK

Der Ertragsüberschuss von Fr. 517'940.76 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird als Einlage verwendet.

Seite 151: Rubrik 7711.3510, Umweltschutz und Raumordnung, übriger Umweltschutz, Friedhof und Bestattung SF; Einlagen in Spezialfinanzierungen EK

Der Ertragsüberschuss von Fr. 114'521.16 der Spezialfinanzierung Friedhof und Bestattung wird als Einlage verwendet.

Seite 153 - 154 Finanzen und Steuern: Veränderungen gemäss Eintretensreferat des Finanzverwalters

27. Juni 2017

Geschäfts-Nr. 2

2. Jahresrechnungen 2016 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum

2.1 Verwendung Rechnungsüberschuss: Zuweisung an vier Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend; Kreditbeschluss

Referent: Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlage: Botschaft vom 2. Juni 2017

Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2016 werden insgesamt Fr. 7'500'000.-- in die folgenden vier Vorfinanzierungen eingelegt: Fr. 2'500'000.-- für den Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Brühl, Fr. 2'500'000.-- für den Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Vorstadt, Fr. 1'500'000.-- für den Standortbeitrag Berufsbildungszentrum und Fr. 1'000'000.-- für die Instandsetzung der Technikzentrale West des Schwimmbads. Zusätzlich werden Fr. 295'078.50 für zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend verwendet.

Im Finanzplan 2017 - 2020 werden als grosse noch nicht vollständig finanzierte Investitionen in der ersten Priorität der Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Brühl, der Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Vorstadt und die Instandsetzung der Technikzentrale West des Schwimmbads ausgewiesen. Diese Vorhaben sind grundsätzlich unbestritten. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit die entsprechenden Kreditvorlagen behandeln. Je nach Finanzkompetenz werden der Gemeinderat, die Gemeindeversammlung oder eine Volksabstimmung über die Bewilligung der detailliert begründeten Kredite beschliessen müssen. Für den Standortbeitrag Berufsbildungszentrum wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2014 ein Kredit von 2,24 Mio. Franken gesprochen. Die beantragten und bereits bestehenden Vorfinanzierungen liegen an der unteren Grenze der zu erwartenden Kosten. Sie präjudizieren daher keine Komfortlösungen. Sie ermöglichen aber die Ausführung dieser wichtigen Projekte auch in Zeiten, in denen die Mittel wieder knapper werden. Es ist daher sinnvoll, aus dem Rechnungsüberschuss diese Vorfinanzierungen zu tätigen. Damit können die künftigen Gemeinderrechnungen bei den Kapitalkosten entlastet werden. Auf den Finanzausgleich hat die Bildung von Vorfinanzierungen keine Auswirkungen.

Im Rahmen der Behandlung des Rechnungsergebnisses 2016 erklärte sich der Gemeinderat mit der Zuweisung an die vier Vorfinanzierungen sowie den zusätzlichen Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend einverstanden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den dunkel unterlegten Antrag des Gemeinderates auf Seite 17 der Botschaft.

Eintreten wird nicht bestritten.

Somit wird - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung

beschlossen:

Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2016 werden insgesamt Fr. 7'500'000.-- in die folgenden vier Vorfinanzierungen eingelegt:

• Einlage in Vorfinanzierung Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Brühl	Fr. 2'500'000.00
• Einlage in Vorfinanzierung Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Vorstadt	Fr. 2'500'000.00
• Einlage in Vorfinanzierung Standortbeitrag Berufsbildungszentrum	Fr. 1'500'000.00
• Einlage in Vorfinanzierung Instandsetzung der Technikzentrale West des Schwimmbads	Fr. 1'000'000.00
• Zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend	Fr. 295'078.50

Verteiler**als Dispositiv an:**

Amt für Gemeinden, Prisongasse 1, 4509 Solothurn (mit Brief)
Präsident Rechnungsprüfungskommission
Präsident Finanzkommission

als Auszug an:

Finanzverwaltung (2)
ad acta 093-7, 093-9, 341, 913

Fortsetzung Detailberatung Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn Gemeindeverwaltung

Weder zum Kommentar noch zu einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung 2016 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn werden Fragen gestellt.

Ein Rückkommen auf Rechnungspositionen der Erfolgsrechnung 2016 wird nicht anbegehrt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung wird seitenweise durchberaten.

Regio Energie Solothurn

Die Rechnung 2016 der Regio Energie Solothurn wird anhand der Rechnung seitenweise durchberaten. Zu den Seiten 177 bis 184 sowie 56 bis 58 werden weder Fragen gestellt noch Bemerkungen angebracht oder Anträge unterbreitet.

Auf eine Detailberatung des Geschäftsberichtes 2016 und des Antrages des Verwaltungsrates vom 5. April 2017 wird verzichtet.

Der Direktion sowie den Mitarbeitenden der RES wird für die geleistete Arbeit, ihren Einsatz sowie das gute Rechnungsergebnis der beste Dank ausgesprochen.

Anträge

- Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn auf Seite 55 des Buches:

Es werden keine Fragen gestellt und keine Bemerkungen angebracht. **Peter Stampfli**, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, hat keine Ergänzungen zum Bericht.

- Bericht und Antrag der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn auf Seite 57 und 58 des Buches:

Es werden keine Fragen gestellt und keine Bemerkungen angebracht. **Michael König**, Revisor bei der KMU Revipartner AG, hat keine Ergänzungen zum Bericht.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bedankt sich bei der RPK und bei der KMU Revipartner AG für die sorgfältige Prüfung.

- Anträge des Gemeinderates auf Seite 59 und 60 des Berichtes oder Seite 5 der Botschaft:

Eine Diskussion zu den Ziffern 1 bis 10 wird nicht anbegehrt. Es wird auch keine ziffernweise Abstimmung über die einzelnen Anträge verlangt. Somit wird über die Ziffern 1 bis 10 gesamthaft abgestimmt.

Somit wird gestützt auf den Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung

beschlossen:

1. Die Nachtragskredite in Kompetenz der Gemeinderatskommission und des Gemeinderats aus der Erfolgsrechnung (Fr. 3'088'296.59) und aus der Investitionsrechnung (Fr. 1'668'915.70) werden zur Kenntnis genommen.
2. Das folgende Ergebnis des Rechnungsabschlusses wird zur Kenntnis genommen:
 - Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 110'390'013.99 und einem Gesamtertrag von Fr. 118'185'092.49 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'795'078.50 vor Überschussverwendung ab.
 - Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben Verwaltungsvermögen von Fr. 13'331'865.29 und Einnahmen Verwaltungsvermögen von Fr. 828'717.85 Nettoinvestitionen von Fr. 12'503'147.44 aus.
 - Die Bilanzsumme beträgt Fr. 183'215'754.91.
3. Der Ertragsüberschuss von Fr. 7'795'078.50 wird gemäss separatem Antrag wie folgt verwendet:
 - Zuweisung an vier Vorfinanzierungen Fr. 7'500'000.00
 - Zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend Fr. 295'078.50
4. Durch die Zuweisung an vier Vorfinanzierungen von insgesamt Fr. 7'500'000.00 erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 143'894'551.80.
5. Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (Fr. 1'300'844.22) und der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (Fr. 517'940.76) werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich zweckgebundene Eigenkapitalien von Fr. 14'665'566.03 (Abwasserbeseitigung) und Fr. 4'301'370.79 (Abfallbeseitigung).
6. Die Liegenschaften des Finanzvermögens wurden mit Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2) aufgrund der kantonalen Vorgaben neu bewertet. Aus dieser Neubewertung resultiert ein Saldo in der Höhe von Fr. 39'160'386.00 (vgl. Übersicht Anhang A0.1 – Neubewertung Finanzvermögen Rekapitulation). Dieser Aufwertungssaldo wurde per 1. Januar 2016 dem Konto Neubewertungsreserve zugewiesen. Die Einhaltung der Vorgaben zu den kantonalen Bewertungsrichtlinien wurden von der Rechnungsprüfungskommission überprüft und mit Ausnahme der Bilanzierung der Aktien der Regiobank Solothurn AG und der Regio Energie Solothurn für richtig befunden. Mit der Beschlussfassung der Jahresrechnung genehmigt die Gemeindeversammlung jedoch die Neubewertung des Finanzvermögens gemäss Angaben und Bilanzierung in der vorliegenden Rechnungsablage.
7. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission und der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn werden zur Kenntnis genommen.
8. Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

9. Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2016 wird genehmigt. Behörden und Verwaltung wird Entlastung erteilt.
10. Die Rechnung der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2016 wird genehmigt. Verwaltungsrat und Direktion wird Entlastung erteilt.

Verteiler

als Dispositiv an:

Amt für Gemeinden, Prisonsgasse 1, 4509 Solothurn (mit Brief)
Präsident Rechnungsprüfungskommission
Präsident Finanzkommission

als Auszug an:

Direktion Regio Energie Solothurn (2)
Finanzverwaltung (2)
ad acta 861-2, 913

27. Juni 2017

Geschäfts-Nr. 3

3. Regio Energie Solothurn; Statutenänderung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident
Vorlage: Botschaft vom 2. Juni 2017

Ausgangslage und Begründung

Im Hinblick auf die Neubesetzung des Verwaltungsrates in diesem Herbst beantragte die Regio Energie Solothurn eine Statutenänderung. Dabei geht es um die Grösse und Zusammensetzung des Verwaltungsrates, die Wählbarkeitsvoraussetzungen und die Amtsdauer sowie um die Verstärkung des Erfordernisses der Fachkompetenz. Statutenänderungen der Regio Energie Solothurn fallen in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Im Einzelnen beantragte der Verwaltungsrat folgende Änderungen:

- Der Verwaltungsrat soll aus nur noch neun Mitgliedern bestehen. Acht davon sollen frei wählbar sein, der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin der Stadt Solothurn ist Mitglied und Präsident oder Präsidentin von Amtes wegen. Weiter soll ein Gemeindepräsident/eine Gemeindepräsidentin oder ein aktiver Vertreter/eine aktive Vertreterin einer Gemeinde aus dem Versorgungsgebiet der RES im VR vertreten sein. Die Leiterin oder der Leiter des Rechts- und Personaldienstes der Stadt Solothurn ist nicht mehr Mitglied von Amtes wegen. Bei den übrigen VR-Mitgliedern ist auch bei Befolgung des parteipolitischen Proporz eine Zusammensetzung nach fachlichen Kriterien erwünscht.
- Es soll eine Altersbeschränkung auf 70 Jahre eingeführt werden. Damit soll jüngeren Fachkräften die Chance geboten werden, ihre Fachkompetenzen und das Know-how zu neuen Technologien einzubringen.
- Die Amtsdauer der VR-Mitglieder soll auf drei Amtsperioden beschränkt werden.
- Von den frei zu wählenden VR-Mitgliedern sollen mindestens fünf im Versorgungsgebiet der RES wohnhaft sein.
- Der VR-Ausschuss soll aus drei Mitgliedern bestehen. Das Gremium ist erstinstanzliche Beschwerdeinstanz und bei gewissen Themen bereitet es die Geschäfte vor.

Gemeinderatskommission und Gemeinderat sind mit den Statutenänderungen weitgehend einverstanden. In der Diskussion zeigte sich lediglich in einem Punkt ein Änderungsbedarf: Die Formulierung „Es soll eine Altersbeschränkung auf 70 Jahre eingeführt werden“ erschien zu unklar, weil nicht ersichtlich ist, ob das Alter bei der Wahl gilt und das Mitglied dann die Wahlperiode noch im Amt bleiben kann, oder ob ein Mitglied bei Erreichen von Alter 70 aus dem Verwaltungsrat ausscheiden muss. Aus diesem Grund wurde § 12 (Verwaltungsrat; Zusammensetzung) Absatz 4 wie folgt geändert: „Wählbar sind nur Personen, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 65 Jahre alt sind“.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den vorliegenden Antrag. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 9. Mai 2017 wurden vier Anträge gestellt. Er fasst die Anträge sowie die Ergebnisse der Abstimmungen zusammen (die Anträge/Ergänzungen sind jeweils unterstrichen):

1. Antrag der SP-Fraktion: *Ergänzung § 12 Abs. 1: Der Verwaltungsrat besteht aus 9 Mitgliedern. Bei der Besetzung des Verwaltungsrates ist den politischen Kräfteverhältnissen im Gemeinderat der EGS angemessen Rechnung zu tragen.*

Der Antrag wurde mit 17 Nein-Stimmen gegen 13 Ja-Stimmen abgelehnt.

2. Antrag der CVP/GLP-Fraktion: *Ergänzung § 12 Abs. 3: 8 Mitglieder sind frei wählbar. Sie verfügen über die erforderlichen fachlichen Kompetenzen.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

3. Antrag der FDP-Fraktion zur Anhebung des Höchstalters zum Zeitpunkt der Wahl von 65 Jahren (Antrag GRK) auf 70 Jahre: § 12 Abs. 4: *Wählbar sind nur Personen, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 70 Jahre alt sind.*

Der Antrag wurde mit 13 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

4. Antrag der SP-Fraktion: *Ergänzung § 12 Abs. 6: Wahlbehörde ist der Gemeinderat der EGS. Die im Gemeinderat vertretenen Parteien verfügen über ein Vorschlagsrecht.*

Der Antrag wurde mit 19 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen angenommen.

Bei der Schlussabstimmung wurde das Geschäft einstimmig zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung gutgeheissen.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Eintreten wird mit 1 Nein-Stimme ohne Enthaltungen beschlossen.

Detailberatung

Anselm Christen war als langjähriges VR-Mitglied und Mitglied des VR-Ausschusses der Regio Energie Solothurn an der Formulierung der vorliegenden Statutenänderung massgeblich beteiligt. Im Text wurde seitens des VRs eine Altersbeschränkung der VR-Mitglieder auf 70 Jahre vorgesehen. Wie bereits erwähnt, hat der Gemeinderat diese Altersbeschränkung mit Beschluss vom 9. Mai 2017 auf 65 Jahre abgeändert. Der Passus lautet nun wie folgt: „Wählbar sind nur Personen, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 65 Jahre alt sind.“ Er hat diesen Passus intensiv studiert. Nebst dem, dass die Formulierung in einem schlechten Deutsch festgehalten wurde, erachtet er den Passus auch als diskriminierend. Warum sollte jemand, der älter als 65 Jahre ist, nicht gewählt werden können? Pensionierte Personen können sich dieser Aufgabe als VR besonders gut widmen. Sie sind mit Fachkenntnissen, einem Netzwerk und genügend Zeit für die Themen, ausgerüstet. Die Beschränkung auf drei Amtsperioden stellt sicher, dass jemand nicht beliebig lange bleiben kann. Seines Erachtens reicht dies aus. Betreffend dieser Thematik hat er sich beim Seniorenrat erkundigt und grossmehrheitlich wurde festgehalten, dass der Passus als diskriminierend bezeichnet werden muss. Deshalb soll dieser gestrichen werden. Er argumentiert damit weder parteipolitisch noch für sich selber, sondern rein aus Achtung gegenüber dem Alter, Respekt und v.a. für das Nutzen der Ressourcen von pensionierten Personen. Die Stadt Solothurn ist nicht die

erste Stadt, die sich mit Fragen dieser Art befasst. So wurde seinerzeit von Frau Christine Egerszegi im Nationalrat eine Motion bezüglich Altersbeschränkung von Senioren/-innen eingereicht. Der Bundesrat liess die Thematik ausführlich untersuchen und kam zu folgendem Schluss: „Der Bundesrat erachtet Altersschränken generell als untaugliches Auswahlkriterium. Er spricht sich generell gegen Altersschränken für Behörden aus und empfiehlt, darauf zu verzichten.“ **Aus den dargelegten Gründen beantragt Anselm Christen die Streichung des gesamten Passus (Paragraph 12, Abs. 4).**

Der Antrag von Anselm Christen wird mit 151 Ja-Stimmen gegen 214 Nein-Stimmen abgelehnt.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird mit 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen

beschlossen:

1. Die Statuten der Regio Energie Solothurn vom 15. November 1993 werden wie folgt geändert:
 - a) § 11 (Amtsdauer) lautet neu wie folgt:
 - ¹ Die Amtsdauer des Verwaltungsrates, des Ausschusses und der Revisionsstelle fällt mit derjenigen der Behörden der EGS zusammen.
 - ² Die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder wird auf 3 Amtsperioden beschränkt.
 - ³ Die Amtszeitbeschränkung gilt nicht für den Präsidenten oder die Präsidentin des Verwaltungsrates.
 - b) § 12 (Verwaltungsrat; Zusammensetzung) lautet neu wie folgt:
 - ¹ Der Verwaltungsrat besteht aus 9 Mitgliedern.
 - ² Der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin ist Mitglied von Amtes wegen und übt das Präsidium aus.
 - ³ 8 Mitglieder sind frei wählbar. Sie verfügen über die erforderlichen fachlichen Kompetenzen. Mindestens 5 dieser Mitglieder haben Wohnsitz im Versorgungsgebiet. Ein Mitglied des Verwaltungsrates muss ein Vertreter oder eine Vertreterin einer Gemeinde im Versorgungsgebiet der RES sein.
 - ⁴ Wählbar sind nur Personen, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 65 Jahre sind.
 - ⁵ Der Verwaltungsrat konstituiert sich unter Vorbehalt von Abs. 2 selbst.
 - ⁶ Wahlbehörde ist der Gemeinderat der EGS. Die im Gemeinderat vertretenen Parteien verfügen über ein Vorschlagsrecht.
 - c) § 16 (Verwaltungsratsausschuss) lautet neu wie folgt:
 - ¹ Der Verwaltungsratsausschuss besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem Vizepräsident oder der Vizepräsidentin und einem weiteren Mitglied des Verwaltungsrates. Die Ausschussmitglieder werden vom Verwaltungsrat bei dessen Konstituierung auf die gleiche Amtsdauer bestellt.
 - ² Die nähere Organisation und die Befugnisse des Verwaltungsratsausschusses sind im Geschäftsreglement festgelegt.
2. Die Änderungen treten mit der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

Verteiler

Stadtpräsident

Rechts- und Personaldienst

Direktor RES

ad acta 861-0

27. Juni 2017

Geschäfts-Nr. 4

4. Motion von Christian Baur, Anja Kruysse, Konrad Kocher, Tobias Betschart, Nico Stocker, Katharina Rohr, Bruno Affolter, Moira S. Walter, Rita Brotschi, Christian Kocher und Jean Claude Käser vom 13. Dezember 2016, betreffend „Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen“; Weiterbehandlung

Referenten: Kurt Fluri, Stadtpräsident
Alex Nussbaumer, Stv. der Leiterin Soziale Dienste
Vorlage: Botschaft vom 2. Juni 2017

Ausgangslage und Begründung

Die Erstunterzeichnenden Christian Baur, Anja Kruysse, Konrad Kocher, Tobias Betschart, Nico Stocker, Katharina Rohr, Bruno Affolter, Moira S. Walter, Rita Brotschi, Christian Kocher und Jean Claude Käser haben am 13. Dezember 2016 die nachstehende, dringliche Motion mit Begründung eingereicht:

«Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen

Ein ähnliches Begehren wurde bereits zweimal äusserst knapp, im Juni 2015 (107 Nein/104 Ja) und im Juni 2016 (110 Nein/106 Ja), als nicht erheblich erklärt. Mittlerweile haben aber Bern (350 zusätzliche Asylplätze) und Zürich (1000 zusätzliche Asylplätze) solche Schritte eingeleitet. In Basel wird ein ähnliches Vorgehen diskutiert. Diese Städte haben damit dem unsinnigen Hauptargument der Motionsgegner – aufgrund der Funktionsweise des Asylwesens bringe es gar nichts, zusätzliche Hilfe anzubieten – auf sehr erfreuliche Weise widersprochen. Da die Meinungsbildung zuvor in Solothurn durch oben genannte Falschinformation von offizieller Seite mit hoher Wahrscheinlichkeit zuungunsten des Anliegens beeinflusst wurde, ist eine erneute Diskussion angebracht und legitim.

Da es sich zudem gezeigt hat, dass die Lage in den Konfliktregionen unterdessen weiter eskaliert ist, besteht in der Flüchtlingspolitik auch auf kommunaler Ebene weiterhin dringender Handlungsbedarf. Die Situation hat sich insgesamt weiter zum Nachteil von Menschen auf der Flucht entwickelt. Aus diesem Grund wird die Motion ein weiteres Mal als dringlich eingereicht. Das zweimalige knappe Scheitern wird jedoch zur Kenntnis genommen, indem die Höchstzahl der geforderten zusätzlich anzubietenden Asylplätze auf 50 reduziert wird. In der inhaltlichen Begründung wie der Begründung der Dringlichkeit wurden die Zahlen aktualisiert.

Da Dringlichkeit zur Hilfeleistung für Tausende von Menschen in existentieller Not objektiv besteht, wäre es nur anständig, wenn wir diese wenigstens wahrnehmen. Eine etwas grössere Anstrengung zugunsten dieser Menschen wäre lediglich ein Zeichen der Aufmerksamkeit, der Empathiefähigkeit und des Reflexionsvermögens. Mittel- bis langfristig haben wir alle ein Interesse daran, in einer solidarischen Welt zu leben.

Inhalt der Motion

Die Stadt unternimmt alles, um auf Anfrage des Kantons innert kürzester Frist bis zu 50 zusätzliche Plätze für Asylsuchende aus aktuellen Konfliktregionen bereitstellen zu können. Sie bietet dem Bund davon mindestens 30 Plätze für Kontingentsflüchtlinge an. Dies wird dem Kanton, dem Bund und dem SEM, wird die Motion erheblich erklärt, kommuniziert.

Während längerfristig geeignete Unterbringungsmöglichkeiten von der Stadt in Zusammenarbeit mit Privatpersonen, den Gemeinden der Region, dem Kanton und dem Bund gesucht

werden, organisiert die Stadt Solothurn, eventuell auch in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden, mit Hilfe von Freiwilligen, lokalen Institutionen, Organisationen, Vereinen, den Zivilschutz-, Feuerwehr-, Unterhalts- und Sicherheitskräften die provisorische Unterbringung unter menschenwürdigen und kindergerechten Bedingungen. Schulpflichtige Kinder müssen während der ersten 4 Wochen eingeschult werden.

Der Kanton bzw. indirekt der Bund übernimmt im Asylwesen durch Pauschalzahlungen die Kosten für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden. Die Stadt Solothurn ist jedoch auch bereit, nötigenfalls selbst einen entsprechenden Teil der Zusatzkosten für die möglichst rasche Bereitstellung der Plätze zu übernehmen. Dabei ist unbedingt eine Unterbringung der Asylsuchenden in kleinen Gruppen anzustreben.

Zu diesem Zweck wird einmalig und längerfristig ein Betrag von 1,25 Millionen reserviert, der aber nur im Bedarfsfall dazu verwendet wird, Zusatzausgaben für die rasche Bereitstellung der Plätze sowie eine menschenwürdige und kindergerechte Unterbringung in kleineren Gruppen zu garantieren. Dabei könnten in erster Linie zusätzliche personelle Ressourcen geschaffen werden, um diese zusätzlichen Plätze zu organisieren und eine angemessene Unterbringung zu gewährleisten. Dadurch sollen Notlösungen wie Zivilschutzanlagen verhindert werden.

Würde dieses Geld, welches als Reserve angelegt ist, bereits in 3 Jahren zu oben genanntem Zweck verbraucht, was sehr unwahrscheinlich ist, würde dies das Nettovermögen der Gemeinde pro Kopf der Bevölkerung (2'491.00 Fr./bei 16'814 Einw.) um ca. 74 Franken mindern.

Gestützt auf die Gemeindeordnung § 4 Abs. d) sowie des Gemeindegesetzes § 42 bis 46, wird der Gemeindeversammlung beantragt, der Motion „Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen“ Dringlichkeit zu erteilen, damit diese auch sofort begründet werden kann.

Begründung des Anliegens

(Nachdem die Motion an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2016 mit 158 Nein-gegen 153 Ja-Stimmen nicht als dringlich erklärt wurde, wird hier nicht auf die Begründung der Dringlichkeit eingegangen, sondern direkt auf die inhaltliche Begründung.)

- Wenn wir uns nicht nur als Solothurnerin oder Solothurner, sondern auch als Teil der Menschheit verstehen, gestehen wir allen Menschen grundsätzliche Rechte zu. Diese sind gleichzeitig Verpflichtungen gegenüber allen Menschen. Wir gestehen den anderen diese Rechte zu in der Erwartung, dass uns selbst dieselben Rechte gewährt werden. Wichtigster Ausdruck davon ist die kollektive Anerkennung der Menschenrechte. Einzig die möglichst universelle Anerkennung dieser Menschenrechte kann das Leben und die Freiheit des Individuums längerfristig schützen und fördern.
- Gemessen an ihrem Wohlstand und den damit zur Verfügung stehenden Ressourcen leisten Europa und insbesondere die Schweiz nach wie vor einen sehr kleinen humanitären Beitrag.
- Wir sind aufgrund der aktuellen Notlage dazu verpflichtet, mehr zu helfen. Und wir sind dazu auch ökonomisch in der Lage. In unserem Land konzentrieren sich weiterhin Unmengen an Kapital. Die Schweiz ist nach wie vor eines der wettbewerbsfähigsten und reichsten Länder der Erde.
- Das Boot ist noch lange nicht voll. Zu behaupten, wir hätten genug getan oder wir könnten uns dies nicht leisten, ist angesichts unseres Wohlstandes und der katastrophalen Situation, in der sich Millionen von Menschen befinden, zynisch. Die Schweiz als global bedeutender Wirtschafts- und Finanzstandort ist durch ihre Steuer-, Wirtschafts- und Finanzpolitik mitverantwortlich an den Ursachen der globalen Migration. Die auf globaler

wie nationaler Ebene zunehmenden sozialen Ungleichheiten verstärken sich zusätzlich durch ökonomische Krisen, befördern Unterdrückung und Ausbeutung, verschärfen soziale wie ethnische Spannungen und erhöhen die Wahrscheinlichkeit von innerstaatlichen Konflikten. Wir müssen langfristig auch in unserem eigenen Interesse darum bemüht sein, unsere Politik auf eine Verringerung dieser sozialen Ungleichheiten auf nationaler wie globaler Ebene auszurichten und kurzfristig Verantwortung übernehmen, indem wir möglichst vielen Opfern dieser Entwicklung helfen.

- Leider geht die offizielle Asylpolitik der Schweiz in eine andere Richtung. Die Möglichkeiten, Asyl zu beantragen, werden eingeschränkt und die Wahrscheinlichkeit, als Flüchtling anerkannt zu werden, nimmt ab.
- In Teilen der Bevölkerung findet eine Entsolidarisierung, insbesondere mit Asylsuchenden, statt. Diese Menschen werden häufig kriminalisiert und oft nur noch als Sicherheits- und Kostenfaktor wahrgenommen. Diesem Umstand soll ein deutliches Zeichen der Unterstützung entgegengesetzt werden.
- Es werden Beschwerden gegen Durchgangszentren oder andere Unterkünfte für Flüchtlinge eingereicht. Es gibt auch im Kanton Solothurn nur wenige Gemeinden, die bereit sind, zu Lösungen Hand zu bieten. Dabei bestehen bereits Engpässe in den kantonalen Durchgangszentren. Diese sind dadurch oft überbelegt.
- Schulpflichtige asylsuchende Kinder werden nicht oder viel zu spät eingeschult. Minderjährige Asylsuchende werden ungenügend betreut und haben zu wenige Möglichkeiten sich beruflich ausbilden zu lassen.
- Es werden trotz der Abschottungspolitik Europas aufgrund der Gewalteskalation in aktuellen Konflikten kurz- bis mittelfristig, eher mehr Asylgesuche eingereicht werden.
- Dass es hier scheinbar immer mehr Menschen gibt, die selbst keinerlei materielle Not kennen und dabei trotz der aktuellen Weltlage weder Verständnis noch Empathie aufbringen und bereits die Anwesenheit von ein paar Asylsuchenden auf ihrem Gemeinwesen für unzumutbar halten, ist beschämend.
- Diese Entwicklungen sollten uns beunruhigen. Sie werfen ein unvorteilhaftes Licht auf unsere Gesellschaft. Grundlegende Werte der Menschlichkeit fallen der ökonomischen Logik zum Opfer. Wir helfen, wenn es sich lohnt und manchmal, wenn es uns fast nichts kostet. Fast niemand ist bereit, dafür zu bezahlen. Während bei uns weiterhin Reichtum angehäuft wird – die soziale Ungleichheit nimmt dabei auch in der Schweiz weiter zu – verweigern wir den Bedürftigsten die Hilfe. Um diesen negativen Entwicklungen entgegenzutreten, sollte Solothurn dringend ein starkes Zeichen der Humanität und der Solidarität setzen und dem Kanton wie dem Bund die Bereitschaft signalisieren, zusätzliche 50 Plätze für Asylsuchende zu schaffen.
- Wie in der Gemeindeordnung festgehalten, ist es auch Aufgabe der Gemeinde in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Organisationen für hilfebedürftige Menschen zu sorgen (Gemeindeordnung: § 3, Absatz d)).
- 573 Menschen aus Solothurn und Umgebung haben bereits vor 2 Jahren eine wie eben begründete Petition unterschrieben, in welcher von der Stadt und den umliegenden Gemeinden zusätzliche Asylplätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen gefordert wurden. Die Unterbringung soll dabei unter menschenwürdigen und kindergerechten Bedingungen erfolgen.»

Stellungnahme Stadtpräsidium:

Zur Rechtslage

Die Unterbringung von asylsuchenden Personen wird in der Schweiz nach wie vor als Verbundaufgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam gelöst. Der gesamte Bereich wird primär vom Bund geregelt, und der Kanton Solothurn hält sich wie alle Kantone strikte an die Vorgaben. Das gesamte Platzierungskonzept innerhalb des Kantons Solothurn wird vom Amt für Soziale Sicherheit gesteuert. Einzelaktionen von Gemeinden sind ausdrücklich nicht vorgesehen, weil der Kanton nicht nur als direkter Verhandlungspartner gegenüber dem Bund auftritt, sondern weil im Kanton Solothurn bei Erreichen der Aufenthaltsbewilligung B oder F auch die Kosten der Sozialhilfe im Rahmen des Lastenausgleichs gemeinsam und solidarisch getragen werden. Es zeigt sich, dass ein Grossteil der asylsuchenden Menschen auch nach Erhalt einer Aufenthaltsbewilligung weiterhin auf Sozialhilfeleistungen angewiesen ist, weswegen mittelfristig auch die entstehenden Kosten von der Gesamtheit der Gemeinden im Kanton Solothurn zu tragen sind. Darüber hinaus gilt gemäss Sozialgesetz die Zielsetzung, dass Personen aus dem Asylbereich auch mit Blick auf die Integration gleichmässig auf den Kanton verteilt werden. Eine Konzentration in wenigen Gemeinden ist für Einzelne nicht förderlich und wird deshalb vermieden.

Nach einigen Wochen Aufenthalt im Bundesempfangszentrum werden die asylsuchenden Menschen gemäss den Einwohnerzahlen auf die einzelnen Kantone verteilt. In den Kanton Solothurn kommen rund 3,5 % aller Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben. Sie verbringen in der Folge rund drei Monate in einem kantonalen Zentrum, bevor dann rund 7,2 % der Personen der Stadt Solothurn zugewiesen werden. Die kantonalen Asylzentren sind gegenwärtig deutlich unterbelegt.

Der Bundesrat hat am 9. Dezember 2016 beschlossen, zusätzlich 2000 Resettlement-Flüchtlinge aufzunehmen, dies ergänzend zu der Aufnahme von Opfern des Syrienkonflikts, die der Bundesrat bereits 2013 sowie 2015 entschieden hat. Resettlement ist vorgesehen für besonders verletzte, vom UNHCR anerkannte Flüchtlinge, die weder in ihren Heimatstaat zurückkehren noch im Erstaufnahmeland bleiben können. Nach ihrer Ankunft in der Schweiz erhalten die Resettlement-Flüchtlinge direkt Asyl und die mit einer Aufenthaltsbewilligung verbundenen Rechte und Pflichten. Die 2'000 Flüchtlinge werden grundsätzlich nach dem für Asylsuchende geltenden Verteilschlüssel auf die Kantone verteilt und diesem Verteilschlüssel angerechnet. Diese humanitäre Aktion betrifft auch den Kanton Solothurn. Vorwiegend Familien, Frauen und Kinder, aber auch Betagte und kranke Menschen werden in den Kanton Solothurn und dann in den Gemeinden aufgenommen.

Aktuelle Lage der Asylgesuche

Im Zuge der Flüchtlingskrise von 2015 wurden in der Schweiz knapp 40'000 Asylgesuche eingereicht. 2016 lag die Zahl der Gesuche – entgegen der Prognose des Staatssekretariats für Migration (SEM) – rund 31 % tiefer als 2015. Das Bundesamt rechnet damit, dass die Zahl der Asylgesuche 2017 auf 24'500 sinken wird. Das SEM weist indessen ausdrücklich darauf hin, dass die ruhige Lage im hiesigen Asylwesen trügerisch sein könne und warnt die Kantone vorsorglich vor der eigenen Prognose. Diese gelte nur, solange das Abkommen zwischen der EU und der Türkei in Kraft bleibe. Im Falle einer Kündigung könnten erneut deutlich mehr Asylgesuche in der Schweiz gestellt werden. Die Kantone werden aufgefordert, vorsorgliche Massnahmen zu treffen, um die Aufnahmebereitschaft auch im Falle von Szenarien mit mehr als 6'000 Asylgesuchen pro Monat gewährleisten zu können. Der Kanton Solothurn und die Stadt Solothurn nehmen von diesen Prognosen Kenntnis und richten die Planung entsprechend aus. Eine entsprechende Notfallplanung haben der Bund, die Kantone und die Städte und Gemeinden anlässlich einer gemeinsamen Konferenz vom 14. April 2016 genehmigt.

Bei der Bemessung des Aufnahmesolls wird auf die geschätzten 972 Zuweisungen in den Kanton Solothurn und die Schutzquote 2016 von 49 % abgestützt. Auf dieser Bemessungsgrundlage resultiert für das Jahr 2017 ein Aufnahmesoll für die Sozialregionen/Einwohnergemeinden von 450 Personen.

Die Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Melanie Martin, hat am 20. Dezember 2016 die Motion „Solidarische Städte setzen ein Zeichen“ eingereicht. Absicht des Begehrens ist, dass sich die Stadt über den Kanton und den Bund für eine höhere Aufnahme von Kontingentsflüchtlingen einzusetzen habe. Die Aufnahme zusätzlich zum Kontingent habe unter der Bedingung zu erfolgen, dass die anderen Gemeinden im Kanton Solothurn weiterhin ihre ordentliche Aufnahmepflicht erfüllen. Der Gemeinderat hat die Motion im Februar 2017 grossmehrheitlich erheblich erklärt. Noch im gleichen Monat wurde die Planung mit dem Kanton aufgenommen, damit die ersten schutzbedürftigen Familien in die Stadt Solothurn aufgenommen werden können.

Erwägungen

- Die Stadt Solothurn hat seit Beginn die humanitäre Notlage erkannt, Massnahmen eingeleitet und jedes Jahr das Aufnahmekontingent erfüllt. Die Stadt Solothurn unterstützt und praktiziert in der Flüchtlingsunterbringung eine solidarische und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Involvierten, dies auch im Bewusstsein, dass nicht alle Gemeinden über die gleichen Aufnahmemöglichkeiten verfügen.
- Nach der Unterbringung folgt die Integration der Menschen. Integration heisst auch, dass wir dazu bereit sind, den Menschen einen Platz in unserer Gesellschaft, eine Aufgabe und Arbeit zu vermitteln. Bei einer unverhältnismässig grossen Ballung von asylsuchenden Menschen in einer Gemeinde ist eine erfolgreiche Integration besonders herausfordernd. Deshalb unterstützt die Stadt Solothurn zusammen mit dem Kanton die Zielsetzung einer möglichst gleichmässigen Verteilung der Menschen auf alle Gemeinden.
- Mit der erheblich erklärten Motion „Solidarische Städte setzen ein Zeichen“ wurde entschieden, dass Solothurn im Rahmen des Resettlementprogramms besonders schutzbedürftige Menschen und vor allem Familien aufzunehmen habe. Der Auftrag wird umgehend umgesetzt.
- Der Kanton hat in den letzten Monaten mehrere Durchgangszentren geschlossen, und es besteht heute eine offensichtliche Unterbelegung. Die in den Kollektivunterkünften der Stadt Solothurn frei werdenden Plätze können nicht durchwegs neu besetzt werden, weil keine aufgrund ihrer Herkunft oder Sprache passende Person zugewiesen werden kann.
- Sollte allenfalls das Szenario mit rund 6'000 Personen pro Monat eintreffen, wird sich die Stadt Solothurn auch dieser Herausforderung stellen und die erforderlichen Unterbringungsplätze bereitzustellen versuchen.

Finanzielles

Die individuellen Kosten jedes in der Stadt Solothurn aufgenommenen Asylsuchenden können bei Erhalt des Flüchtlingsstatus in den ersten fünf und für vorläufig Aufgenommene bis sieben Jahre nach Einreise praktisch deckungsgleich über den Kanton mit dem Staatssekretariat für Migration abgerechnet werden. Auch für die personelle Betreuung der Menschen erfolgt eine Abgeltung durch den Bund, die allerdings nie kostendeckend ist. Bei der Aufnahme von Personen im Asylbereich fallen deshalb gegenwärtig für das Gemeinwesen folgende ausserordentlichen Kosten an:

- Vorfinanzierung von Liegenschaftsumbauten, Miete von Mietwohnungen
- Personalkosten bei den Sozialen Diensten.

Kann keine Integration in den Arbeitsmarkt erfolgen und damit die wirtschaftliche Selbständigkeit nicht erreicht werden, gehen die Sozialhilfekosten nach fünf resp. sieben Jahren zu Lasten der Einwohnergemeinden und werden über den Lastenausgleich abgerechnet.

Eine Erhöhung des Bundesbeitrages an die Kantone und damit indirekt an die Gemeinden wird zurzeit in Bern diskutiert.

Die Herausforderungen in der Asylpolitik sind zwingend im Verbund mit Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam und solidarisch anzugehen. Die Exponierung einzelner Gemeinden fördert die Entsolidarisierung anderer Gemeinwesen. Deshalb und trotz Anerkennung des menschlich sehr gut nachvollziehbaren Anliegens empfiehlt das Stadtpräsidium, die Motion aufgrund der dargelegten Gründe nicht erheblich zu erklären.

Haltung des Gemeinderates

Die aktuelle Situation in den Kriegs- und Krisengebieten und die Schicksale der von diesen Gegebenheiten betroffenen Menschen liessen auch die Mitglieder des Gemeinderates nicht unberührt. Trotzdem empfiehlt der Gemeinderat mehrheitlich, die Motion nicht erheblich zu erklären. Mit der Annahme der Motion der Grünen „Solidarische Städte setzen ein Zeichen“ wurde das Anliegen aufgenommen und die Stadt ist daran, im Rahmen des Resettlementprogramms zusätzlich besonders schutzbedürftige Menschen und vor allem Familien aufzunehmen. Weiter wird angemerkt, dass mehr Aufwand für die Integration der bereits anwesenden Asylsuchenden nötig ist, um diesen ein möglichst selbständiges Leben zu ermöglichen. Die Betreuung stellt grosse Anforderungen an die Gemeinden, an das Engagement und an die Solidarität, an die Unterkünfte und die Betreuung, an die Schulplätze und an das gegenseitige Verständnis. Auch wenn die Stadt Solothurn ein Zeichen setzt und 50 Asylsuchende zusätzlich aufnimmt, kann kein einziger Asylsuchender mehr in die Schweiz kommen. Es werden einzig die anderen Gemeinden des Kantons um diese Anzahl Personen entlastet, da dem Kanton Solothurn nach wie vor gleich viele Asylsuchende zugewiesen werden. Da ja nur etwa ein Prozent der sich auf der Flucht befindenden Menschen nach Europa gelangt, wäre es weiter wünschenswert, wenn sich die Politik vermehrt um die Flüchtlinge in den Krisengebieten kümmern würde.

Für einen Teil der Gemeinderäte und Gemeinderätinnen ist es hingegen wichtig, mit der Erheblicherklärung der Motion ein moralisches Zeichen zu setzen, dass Solothurn bereit ist, mehr zu unternehmen, als es gesetzlich verpflichtet ist. Es besteht auch die Hoffnung, dass ein zusätzliches Kontingent für besonders schutzbedürftige Asylsuchende bewilligt würde, wenn Solothurn entsprechende Plätze anbieten kann. Herzu müsste allerdings der Kanton die Verhandlungen mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) führen.

An seiner Sitzung vom 9. Mai folgte der Gemeinderat mehrheitlich den Argumenten des Stadtpräsidiums und empfiehlt der Gemeindeversammlung mit 19 zu 8 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den vorliegenden Antrag.

Christian Baur fasst nochmals die wichtigsten Punkte und Begründungen seiner Motion zusammen. Die Motion wurde im Dezember 2014 zum ersten Mal per Dringlichkeit eingereicht. Leider wurde sie bereits damals knapp nicht als erheblich erklärt. Mittlerweile haben einige Städte ähnliche Schritte diskutiert und in diese Richtung eingeleitet. Dies macht mindestens ein wenig Hoffnung. Der Grund, weshalb die Motion mehrere Male eingereicht wur-

de ist, dass der Entscheid jeweils sehr knapp ausgefallen ist und es geht schlussendlich um etwas Wesentliches. Es geht nicht um einen Veloweg, Tempo 30 oder was auch immer. Wie bereits erwähnt, waren die Entscheide immer sehr knapp und nebenbei gesagt, war die Auszählung durch nur zwei Stimmenzähler für 300 Personen etwas fragwürdig. Was will die Motion eigentlich? Dazu zitiert er den Inhalt der Motion: *„Die Stadt unternimmt alles, um auf Anfrage des Kantons innert kürzester Frist bis zu 50 zusätzliche Plätze für Asylsuchende aus aktuellen Konfliktregionen bereitstellen zu können. Sie bietet dem Bund davon mindestens 30 Plätze für Kontingentsflüchtlinge an. Dies wird dem Kanton, dem Bund und dem SEM, wird die Motion erheblich erklärt, kommuniziert.“* Es wird dabei eigentlich schon offensichtlich, dass am Mechanismus nichts geändert werden soll. Die Motion hat lediglich die Absicht, Bereitschaft zu signalisieren. Wenn die Stadt ihre Initiative dem Bund und dem Kanton meldet, dann liegt die Initiative schlussendlich beim Bund der via Kanton mit der Stadt in Verhandlung treten kann. Das Hauptargument der Verwaltung, dass das System dieses Vorgehen nicht erlaubt, hört sich schon absurd an. Im Zeitalter, in dem sich die Menschen daran gewöhnen, dass immer mehr kleine und grosse Computer ihnen sagen, was sie zu tun haben, scheint dies einigen einzuleuchten und gewisse vielleicht sogar ein bisschen zu beruhigen. Seit wann spielt es in einer Demokratie in einem so zentralen menschlichen Bereich keine Rolle mehr, was wir sagen? Wieso waren die Flüchtlingskontingente, die nebst den Visa, die gegeben werden können, in den letzten Jahren so lächerlich klein? Dies, obwohl die aktuelle Notlage extrem gross war? Dies ist eine Folge der jahrelangen rassistischen und fremdenfeindlichen SVP-Hetze. Viele Gemeinden haben angefangen sich gegen Asylplätze zu wehren und das in einem Land, das weltweit zu den reichsten gehört. Mit der Motion hätte endlich einmal ein Zeichen in eine andere Richtung gesetzt werden sollen. Ein Zeichen für mehr Hilfsbereitschaft in aussergewöhnlichen Notlagen. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Wieso wird uns immer wieder in der Antwort des Stadtpräsidiums die Funktion des Asylwesens erklärt? Die Argumentationen zielen am Inhalt der Motion vorbei. Der Mechanismus wird grundsätzlich gar nicht in Frage gestellt. In der Motion wurde „auf Anfrage“ festgehalten. Alles was wir machen ist die Bereitschaft signalisieren, mehr Hilfe zu leisten. Mehr Hilfe wäre notwendig und durchaus machbar. Damit signalisieren wir dem Bundesrat einzig und alleine, dass wir es richtig finden, wenn er zusätzliche Flüchtlingskontingente beschliessen würde. Vor drei Jahren hat der Referent dem Stadtpräsidenten eine entsprechende Petition mit 573 Unterschriften eingereicht. Der Stadtpräsident hat damals bei der Übergabe festgehalten, dass es eine gute Sache sei, die Leute dies jedoch nicht wollen. Seit drei Jahren erklärt der Stadtpräsident nun, dass es gar nichts bringt, auch wenn wir dies wollen. Dies passt irgendwie nicht ganz zusammen. Wenn er dies wirklich als gute Sache erachtet, dann sollte er doch eher mithelfen, die Leute von der Machbarkeit zu überzeugen. Einziges Risiko wäre, dass das Angebot nicht genutzt wird. Bis zu 50 Asylplätze - was ist das? Für Solothurn wäre dies ein „Muggenfurz“. Für die 50 Asylsuchenden wäre es jedoch nicht nichts. Bei 50 zusätzlichen Asylplätzen wird bereits von Ghettobildung gesprochen. Wird bei Comparis nachgeschaut, dann ist in Solothurn freier Wohnraum für über 450 Personen vorhanden. Nebst dem gibt es Liegenschaften, die nicht optimal genutzt werden usw. Im Kapuzinerkloster hätten zudem problemlos 50 Personen Platz. Zur vom Gemeinderat als erheblich erklärten Motion „Solidarische Städte setzen ein Zeichen“ möchte er noch ein paar Fragen stellen. Die Annahme der Motion ist an und für sich ein wunderbares Zeichen, das ihn gefreut hat. Es ist nur so, dass sich Solothurn durch die Motion zu rein gar nichts verpflichtet, da es Gemeinden im Kanton Solothurn gibt, die ihre Pflicht nicht erfüllen. Solothurn ist dadurch gar nicht gebunden. Er erkundigt sich, ob die Resettlementflüchtlinge (Kontingentsflüchtlinge) im Rahmen des Verteilschlüssels aufgenommen werden? Auf nochmaliges Nachfragen von Christian Baur hält Stadtpräsident **Kurt Fluri** fest, dass er die Fragen nach dem Votum von Christian Baur beantworten wird. **Christian Baur** möchte die Frage jedoch jetzt beantworten haben. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** werden die Fragen am Schluss von Alex Nussbaumer und von ihm beantwortet. **Christian Baur** befürchtet, dass das, was im Kanton mit den Resettlementflüchtlingen passiert, nicht zum ersten Mal so gemacht wird. Dies ist eigentlich auch nicht eine Folge der erwähnten Motion. Er behauptet zudem, dass dies nun so verkauft wird, als würde damit dem Anliegen der vorliegenden Motion entgegengekommen. Leider geschieht dies aber wohl im Rahmen des Verteilschlüssels. Er möchte darüber Klarheit

haben. Im Weiteren erkundigt er sich, wer das Flüchtlingskontingent beschliesst, bzw. die Aufnahme von Resettlementflüchtlingsen? Werden - falls der Bundesrat ein zusätzliches Kontingent beschliesst - insgesamt von der Schweiz dann mehr Flüchtlinge aufgenommen? Wieso weiss Stadtpräsident Kurt Fluri bereits heute, dass wenn mehrere Gemeinden zusätzliche Plätze anbieten würden, dies den Bundesrat nicht dazu bewegen würde, wieder einmal ein Kontingent oder sogar ein grosszügigeres Kontingent zu beschliessen? Er erkundigt sich, ob er dies glaubt oder weiss. Wieso wird immer festgehalten, dass aufgrund der Motion kein einziger Flüchtling zusätzlich in die Schweiz kommen könnte? Das ist ein Entscheid des Bundesrates und kann durchaus eintreffen, wenn sich weitere Gemeinden zu solchen Schritten entschliessen könnten. Wieso sollte der Bundesrat kein neues Kontingent beschliessen? Die Notlage von hunderttausenden Menschen ist gegeben. Die Schweiz als reichstes oder zweitreichstes Land könnte problemlos einige tausend Menschen mehr aufnehmen. Müsste die Schweiz nicht dringend mehr Hilfe anbieten? Die Motion wurde vom Gemeinderat nicht aufgrund einer Unwirksamkeit, sondern gerade wegen ihrer potentiellen Wirksamkeit und dem Unwillen heraus, mehr Verantwortung zu übernehmen, abgelehnt. Aus bürgerlicher Sicht wurde die Motion „Solidarische Städte setzen ein Zeichen“ angenommen, weil dadurch einerseits der Eindruck erweckt werden kann, dass etwas gemacht wird und man andererseits sicher sein kann, dass sich die Stadt eben zu gar nichts verpflichtet. Aus Sicht der Motionär/-innen ist es ein sehr positives Bekenntnis, das zwingend nach einem ehrlichen und ernsthaften Hilfsangebot verlangt. Ein Hilfsangebot ohne Bedingungen, die eben nie zu erfüllen sind. Solothurn geht es ausgezeichnet. Es kann doch nicht sein, dass wir bei dieser Extremsituation nicht einmal dazu bereit sind, 50 zusätzliche Asylplätze zu schaffen. Es kann doch nicht sein, dass uns das Leben so vieler Menschen einfach egal ist. Es kann doch nicht sein, dass es uns kalt lässt, wenn tausende von Kindern in Lagern aufwachsen, ohne genügend Trinkwasser und Nahrung. Wir müssen doch versuchen, etwas daran zu ändern. Wir können nicht allen helfen, gar keine zusätzliche Hilfe anzubieten ist jedoch falsch. Alles andere kann nicht gerechtfertigt werden. Bewahren wir uns wenigstens ein bisschen Menschlichkeit indem wir dem Bund und dem Kanton die Bereitschaft erklären, etwas mehr Hilfe anzubieten. **In diesem Sinne bittet Christian Baur die Anwesenden, die Motion als erheblich zu erklären.**

Gemäss **Alex Nussbaumer**, Stv. der Leiterin der Soziale Dienste, stellt die Betreuung von Asylsuchenden eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantone und Gemeinden dar. Die Erstaufnahme von Asylsuchenden in der Schweiz erfolgt in den Bundes-Empfangszentren, dort verbringen sie die ersten 1 - 2 Monate. Anschliessend erfolgt die Verteilung auf die Kantone proportional zur Wohnbevölkerung in die Kantonalen Durchgangszentren. Der Kanton Solothurn nimmt dadurch 3,5 Prozent der Asylsuchenden auf. Der Aufenthalt in den Kantonalen Durchgangszentren dauert 3 - 4 Monate. In dieser Zeit werden sie vertraut gemacht mit der Sprache, unseren Gepflogenheiten und es erfolgt eine erste Prüfung der Asylgesuche. Ca. die Hälfte von ihnen muss gemäss Dublin-Erstasylabkommen bzw. aufgrund eines Nichteintretensentscheids (NEE) die Schweiz verlassen. Die andere Hälfte wird den Gemeinden, wieder proportional zur Wohnbevölkerung, zugewiesen (Stadt Solothurn 7,2 Prozent). Bei uns erfolgt die Betreuung in Kollektivunterkünften (max. 20 Einzelpersonen in max. 4-er Gruppen) oder in Wohnungen (primär für Familien). Bei uns werden die Menschen unterstützt in ihrem Alltag, in lebenspraktischen Belangen, beim Erlernen der Sprache, bei der Einschulung bis zum Entscheid durch das Staatssekretariat für Migration (SEM), ob sie den Flüchtlingsstatus (B) oder die vorläufige Aufnahme (F) erhalten, oder eine Ablehnung und somit die Rückkehr erfolgt. Beim Flüchtlingsstatus und bei der vorläufigen Aufnahme wird die Unterstützung in der Integration fortgesetzt, im besten Falle bis zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit. Die Entwicklung der monatlich dem Kanton Solothurn zugewiesenen Asylsuchenden seit 2012 zeigt, dass nach der deutlichen Zunahme im Zeitraum vom Juni 2015 bis Januar 2016 die Zahlen wieder deutlich zurückgegangen und aktuell, im Mai 2017, wieder auf einem tiefen Niveau sind. Damit sind auch die Durchgangszentren des Kantons Solothurn deutlich unterbelegt und es wurden Zentren geschlossen. Falls notwendig können die vorhandenen Kapazitäten wieder genutzt werden. Die Schwankungen haben somit Auswir-

kungen auf das Aufnahmekontingent der Stadt Solothurn. Die Stadt hat 2015 bei einem Kontingent von 33 Personen 47 Personen aufgenommen. Im 2016 wurden bei einem Kontingent von 59 Personen 70 Personen aufgenommen. Im 2017 wurden Stand heute 24 Personen aufgenommen (Kontingent für das ganze Jahr 19 Personen). Seit 2015 hat die Stadt Solothurn somit rund 140 Personen aufgenommen. Seit dem Jahr 2000 sind es über 600 Asylsuchende und über 100 Flüchtlinge, die aufgenommen und unterstützt wurden bzw. werden. Die Notlage der vielen Menschen auf der Flucht ist für uns alle unbestritten. Die Stadt und die Bevölkerung setzen darum seit vielen Jahren ein starkes Zeichen der Humanität und Solidarität, indem sich viele ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit engagieren, unterstützen und bei der Integration helfen. All diese Leistungen dieser Freiwilligen sind äusserst wertvoll und werden sehr geschätzt. Auch die politischen Behörden der Stadt haben über all die Jahre die notwendigen Mittel immer rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Fazit ist: Wichtige Anliegen dieser Motion werden seit Jahren umgesetzt. Wir ermöglichen angemessene Unterbringung und Betreuung und die Stadt gewährt die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen. Mit der Motion der Gemeinderatsfraktion der Grünen, Erstunterzeichnerin Melanie Martin, betreffend „Solidarische Städte setzen ein Zeichen“, die im Februar 2017 behandelt und als erheblich erklärt wurde, erfolgt auch die Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen: So wurden in diesen Tagen drei Flüchtlingsfamilien mit 15 Personen, davon 8 Kinder in Solothurn aufgenommen. Ein Teil der Kinder sind bereits eingeschult, die anderen starten nach den Sommerferien. Damit wird dem Anliegen vieler Solothurnerinnen und Solothurner nach zusätzlichem Engagement entsprochen. Eine Direktaufnahme von Asylsuchenden bzw. Kontingentsflüchtlingen durch die Stadt, wie es die Motion fordert, ist gemäss Staatssekretariat für Migration nicht möglich. Es gibt Städte, die diese Absicht bzw. einen politischen Auftrag haben, aber keine einzige Person konnte bis heute direkt aufgenommen werden. Alle Zuweisungen erfolgen gemäss Verteilschlüssel via Kantone an die Gemeinden. Bei der Aufnahme von zusätzlichen 50 Personen in der Stadt würde also keine einzige Person mehr in der Schweiz bzw. im Kanton Solothurn Aufnahme finden, es würden einfach die anderen solothurnischen Gemeinden 50 Personen weniger aufnehmen. Die Exponierung einzelner Gemeinden fördert nur die Entsolidarisierung unter den Gemeinden und das ist sicher nicht erstrebenswert. Im Weiteren sichert die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden die Tragbarkeit der anspruchsvollen Aufgabe für das einzelne Gemeinwesen, aber auch für Schule, Unterstützungsdienste (Ärzte, Psychiater) am besten: Einerseits kann auf starke Schwankungen bei den Asylgesuchen im Verbund am besten reagiert werden, andererseits sind die Chancen für den einzelnen Menschen auf eine möglichst gute Betreuung und Integration mit dem bestehenden Verteilsystem am höchsten. Die dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden und somit die Nähe zur Bevölkerung schafft Akzeptanz. Wo Begegnungen stattfinden, werden Vorurteile abgebaut und das ist entscheidend für eine langfristig humane Asylpolitik. **Aus den dargelegten Gründen empfiehlt der Gemeinderat grossmehrheitlich, die Motion als nicht erheblich zu erklären.**

Stadtpräsident Kurt Fluri informiert, dass vorgängig zur heutigen Gemeindeversammlung ein schriftlicher Ordnungsantrag von Roland Galli eingereicht wurde. Er beantragt, dass für die Diskussion eine Redezeitbeschränkung von 3 Minuten festgelegt wird.

Zum Ordnungsantrag bestehen keine Wortmeldungen. Der Ordnungsantrag wird von einer klaren Mehrheit gutgeheissen.

Doris Katzenstein bezeichnet das Ganze langsam als nerventötend und sie versteht v.a. die Beleidigungen und persönlichen Angriffe von Christian Baur mit seiner ewigen Solidarität etc. gar nicht. Die Flüchtlinge werden durch den Bund zugeteilt, der Kanton hat nicht viel mitzureden und die Gemeinden sowieso nicht. Es sind die Steuerzahlenden, die bezahlen und es sind vielleicht nicht alle damit einverstanden. Diese Meinung soll gefälligst einmal akzeptiert werden.

Christian Baur weist darauf hin, dass seine Fragen nicht beantwortet wurden. Deshalb stellt er sie nochmals. Werden - falls der Bundesrat ein zusätzliches Kontingent beschliesst - insgesamt von der Schweiz dann mehr Flüchtlinge aufgenommen? Dies ist eine ganz einfache Frage, die mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. **Alex Nussbaumer** hält fest, dass wenn die Schweiz als Land solidarisch ist und die Bundesbehörde merkt, dass die Verteilung der Asylsuchenden, die in die Schweiz kommen, reibungslos funktioniert, dass die Gemeinden mit den Kantonen zusammen auf Schwankungen reagieren können, dann ist der Bund wahrscheinlich auch motivierter, zusätzliche Kontingentsflüchtlinge zu holen. Dann sind sie zusätzlich, sie werden jedoch in jedem Kanton immer ans Kontingent angerechnet. Wie er bereits festgehalten hat, hat die Stadt Solothurn aufgrund der als erheblich erklärten Motion der Grünen dieses Jahr bereits mehr Personen aufgenommen. Falls weitere Gemeinden - so **Christian Baur** - auch ihre Absicht für Mehraufnahmen bekunden, wird dies den Bundesrat dazu bewegen ein weiteres Kontingent zu beschliessen? Ja oder Nein? **Alex Nussbaumer** denkt, dass dies so sein wird, sofern das solidarische System auch weiterhin so funktioniert wie bisher. Die Gefahr der Motion liegt darin, dass sich einige solidarisch zeigen und sich aber andere rausschleichen. **Christian Baur** gibt es auf - seine Frage konnte dadurch nicht beantwortet werden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** ergänzt, dass bei den in der Motion aufgeführten Städten Zürich, Bern, Biel usw. jeweils die Parlamente den Beschluss von zusätzlichen Asylplätzen gefällt haben. Die jeweiligen Stadtpräsident/-innen haben ihm im Rahmen des Städteverbandes bestätigt, dass dies nur umgesetzt wird, sofern diese an ihr Kontingent angerechnet werden.

Gemäss **Christian Baur** wird bei einem Bundesratsbeschluss für ein weiteres Kontingent die Schweiz insgesamt mehr Menschen aufnehmen. Dann wird dieses gemäss Verteilschlüssel an die Kantone verteilt. Es kann also durchaus sein, dass aufgrund der Zeichen von verschiedenen Gemeinden insgesamt mehr Menschen in die Schweiz aufgenommen werden könnten. Die Stadt Solothurn würde innerhalb des Verteilschlüssels etwas mehr machen. Dies ist nichts anders, als in der Motion festgehalten wurde.

Helga Jurt, ehemalige Asylbewerberkoordinatorin der Stadt Solothurn, ist der Meinung, dass die Bezeichnungen etwas durcheinander geraten sind. Die Kontingentsflüchtlinge werden vor Ort von der UNHCR bereits auf ihre Flüchtlingseigenschaft überprüft. Sie sind also bereits bei ihrer Einreise in die Schweiz anerkannte Flüchtlinge. Die Asylsuchenden hingegen sind diejenigen, die grossmehrheitlich auf illegalem Weg in die Schweiz einreisen und die uns zugeteilt werden. Die 3,5 Prozent betreffen also die Asylsuchenden, die auf illegalem Weg in die Schweiz kommen, und die 2'000 Menschen, die der Bund bewilligt hat, sind somit anerkannte Flüchtlinge.

Joe Imhoff findet es in Ordnung, wenn Flüchtlinge aufgenommen werden, insbesondere diejenigen aus Syrien. Es gibt jedoch auch Flüchtlinge die in die Schweiz kommen, weil es hier einfach schöner ist. Er erkundigt sich, weshalb die Flüchtlinge über Handys verfügen und wer ihnen dieses bezahlt. Er muss sein Handy selber bezahlen.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** werden Fragen dieser Art seit Jahren diskutiert. Dabei handelt es sich um eine Bundeskompetenz, dies ist im eidgenössischen Asylgesetz geregelt. Die Frage hat keinen Zusammenhang mit der vorliegenden Motion.

Joe Imhoff möchte wissen, woher das Geld für die Handys kommt. Er zahlt seine Steuern immer und jahresgerecht.

Die Asylbewerber, die im Verfahren sind - so Stadtpräsident **Kurt Fluri** - haben Anspruch auf Sozialhilfe. Die Sozialhilfe wird jedoch zum Teil in Naturalien ausbezahlt. Die vorläufig Aufgenommenen haben Anspruch auf normale Sozialhilfe. Diejenigen mit einem abgelehnten Verfahren oder noch keinem Wegweisungsentscheid haben Anspruch auf reduzierte Sozialhilfe. Diejenigen, die weggewiesen wurden, jedoch nicht gehen, haben nur noch Anspruch auf eine Nothilfe. Diese Nothilfe beträgt im Kanton Solothurn Fr. 9.-- pro Tag.

Joe Imhoff ist der Meinung, dass dadurch seine Frage immer noch nicht beantwortet wurde.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** kann diese Frage nicht generell beantworten.

Gemäss **Joe Imhoff** könnte mit dem Geld, das schlussendlich zur Anschaffung von Handys dient, denjenigen Flüchtlingen geholfen werden, die kein Essen haben.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wird diese Haltung so entgegengenommen.

Christian Baur hält nochmals fest, dass es darum geht, einen kleinen Beitrag zu leisten, um ein paar Menschen eine Zukunft zu bieten. Es geht auch um Jugendliche und Kinder. Er appelliert an die Anwesenden sich nicht so „beschissen“ zu verhalten. Die Stadt Solothurn hat schliesslich ein Vermögen von 136 Mio. Franken.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird mit 124 Ja-Stimmen gegen 279 Nein-Stimmen

beschlossen:

Die Motion wird als nicht erheblich erklärt.

Verteiler

Stadtpräsidium

Leiterin Soziale Dienste

Kommandant Stadtpolizei

Leiterin Rechts- und Personaldienst

Finanzverwalter

ad acta 011-5, 586

27. Juni 2017

Geschäfts-Nr. 5

5. Motion von Klaus Koschmann vom 13. Dezember 2016, betreffend „Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei“; Weiterbehandlung

Referenten: Peter Fedeli, Kommandant Stadtpolizei
Kurt Fluri, Stadtpräsident
Vorlage: Botschaft vom 2. Juni 2017

Ausgangslage und Begründung

Klaus Koschmann hat am 13. Dezember 2016 die nachstehende Motion mit Begründung eingereicht:

«Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei

Die Stadt Solothurn hebt ihre Stadtpolizei auf und integriert deren polizeiliche Aufgaben in die Kantonspolizei.

Begründung:

Die Kantonspolizei erfüllt ihre Aufgaben in allen Gemeinden der Agglomeration Solothurn ganz allein und zu einem bedeutenden Teil auch in der Stadt Solothurn (vgl. dazu die Zusammenarbeitsvereinbarung vom 06.07.2010/RRB Nr. 2010/1291). In sehr kurzer Distanz zueinander werden zwei Polizeiposten und zwei separate Funknetze betrieben und die Bevölkerung hat zwei Ansprechpartner, was für diese nicht immer nachvollziehbar ist. Da sich die Aufgaben mehrheitlich überschneiden, werden sie zum Teil auch gemeinsam wahrgenommen (gemischte Patrouillen) und es fällt erheblicher Koordinationsaufwand an. Dieses Nebeneinander (auf sehr kleinem Raum) ist historisch begründet, aber heutzutage unter Effizienz- und Effektivitätsaspekten überholt. In den kleinräumigen Verhältnissen unserer Stadt macht ein Nebeneinander von zwei Polizeikörpern keinen Sinn. Die Rücksichtnahme auf die besonderen lokalen Verhältnisse in unserer (Zentrums-)Stadt - im Gegensatz zu den kleineren Gemeinden der Umgebung - kann in einen entsprechenden Vertrag zwischen Stadt und Kanton geregelt werden. Die Stadt Olten hat diesen Schritt bereits erfolgreich und ohne Probleme vollzogen. Selbstverständlich ist, dass es bei der Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei nicht zu Entlassungen kommen und der heutige Sicherheitsstandard in der Stadt nicht schlechter sein darf. Die nichtpolizeilichen Aufgaben der Stadtpolizei (z.B. die Marktpolizei) können ohne weiteres anderen bestehenden Dienststellen angegliedert werden. Durch den Wegfall der Stadtpolizei ergeben sich auch bei anderen Dienststellen Entlassungen (z.B. beim Personaldienst und der Finanzabteilung). Und für eine allfällige künftige Fusion mit Nachbargemeinden entfielen ein nicht unbedeutender Stolperstein.

Auf eine weitergehende Begründung dieser Motion wird verzichtet.»

Stellungnahme Stadtpräsidium:**Überblick**

Über eine mögliche Integration der Stadtpolizeien der Solothurner Städte in die Kantonspolizei wird seit Jahren diskutiert. Der Anstoss bzw. der Druck für eine solche Integration erfolgte bisher immer von Seiten des Kantons – mit Ausnahme der seitens der Stadt Olten aus finanzpolitischen Gründen erfolgten Initiative. Letztmals wurde dies in den Jahren 2008-2010 ernsthaft überprüft und durch eine externe Beratungsfirma begleitet. Damals kam man zum

Schluss, dass eine enge Zusammenarbeit unter den Begriffen „Lokale Sicherheit“ (Stapo) und „Notfallintervention“ (Kapo) Sinn macht. Die eingesetzte Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern des Kantons, der drei Städte sowie des Einwohnergemeindeverbandes, kam zur Überzeugung, dass das vorgeschlagene Paket wesentlich zur Verbesserung der Öffentlichen Sicherheit im Kanton beitragen kann und auf einem gesunden Interessensausgleich zwischen Kantons- und Stadtpolizei basiert. Dieses Modell der Zusammenarbeit wird seit der Einführung im Jahre 2010 erfolgreich gelebt.

In anderen Kantonen wurde der Schritt zu einer Einheitspolizei vollzogen. Erste Erfahrungen zeigen aus Sicht der Städte teils gravierende Nachteile dieses Systems. Die Polizeihochheit wurde an den Kanton delegiert und die Gemeinden haben keinen Einfluss mehr auf die Polizeipräsenz. Insbesondere in grösseren Gemeinden und Städten wurden diese negativen Auswirkungen sichtbar. Vermehrt mussten Private für Sicherheitsleistungen beauftragt werden.

In der Schweiz gibt es verschiedene Organisationsformen der polizeilichen Arbeit: Im Kanton Bern ist seit 2007/08 die Einheitspolizei „Police“ tätig, im Kanton Aargau die Kantonspolizei und die Regionalpolizeien. In anderen Kantonen wie zum Beispiel im Kanton Zürich oder Graubünden versehen die Kantonspolizei und die Stadtpolizeien Zürich bzw. Chur als Stadtpolizei ihre Arbeit für Ruhe und Sicherheit.

Mit dem Zusammenschluss im Kanton Bern wurden die Stadt- bzw. Gemeindepolizeien aufgehoben. Die Arbeiten der Kantonspolizei in den Städten und Gemeinden müssen von den Gemeinden finanziell abgegolten werden. Beim Grundbetrag ist eine Grundversorgung mit einer bestimmten Anzahl Präventionsstunden eingeschlossen. Alle darüber hinausgehenden Leistungen müssen die Städte/Gemeinden einkaufen bzw. separat entschädigen. Die Städte Lyss und Biel haben ihren Vertrag mit „Police Bern“ gekündigt, da sie mit den Leistungen nicht zufrieden waren. Sie fordern mehr Kompetenzen und Einflussnahme auf Gemeindeebene. Verhandlungen mit der „Police Bern“ stehen an.

Im Kanton Aargau kennt man das duale Polizeisystem. Neben der Kantonspolizei stehen 17 Regionalpolizeien der Gemeinden im Einsatz, die polizeiliche Aufgaben wahrnehmen. Die Kantonspolizei ist verantwortlich für die Kriminalitätsbekämpfung und für die Verkehrs- und Sicherheitspolizei auf dem gesamten Kantonsgebiet. Die Regionalpolizeien gewährleisten die lokale Sicherheit.

Der Kanton Luzern hat die Einheitspolizei 2010 eingeführt, was aber seitens der Stadt Luzern bereits wieder kritisiert wird. Abgelehnt worden ist die Einheitspolizei in den letzten Jahren in den Kantonen Graubünden, Wallis, Waadt und Zürich.

Die Polizeihochheit befindet sich bei den Kantonen, die jedoch in einigen Kantonen einen Teil der Aufgaben an Stadt- oder Gemeindepolizeien delegiert haben. So regelt das Gesetz über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (Stand 1. August 2005) die Zusammenarbeit im Kanton Solothurn wie folgt:

§ 19. I. Grundsatz

Die Kantonspolizei arbeitet mit der Polizei anderer Kantone und des Bundes sowie mit den Polizeiorganen der Einwohnergemeinden zusammen.

§ 23. II. Gemeindepolizei

1 Die Einwohnergemeinden können eigene Polizeiorgane schaffen.

2 Der Regierungsrat regelt Zusammenarbeit, Kompetenzabgrenzung und eine angemessene Abgeltung in einer Vereinbarung.

Gemäss Art. 92 der Kantonsverfassung „gewährleisten“ „Kanton und Gemeinden ... die öffentliche Ordnung und Sicherheit.“

Die Stadt Solothurn hat sich vor über 100 Jahren entschieden, mit der Stadtpolizei ein eigenes Polizeiorgan zu schaffen. Die Gewährleistung einer hohen Sicherheit innerhalb der Stadt, die kurzen Reaktionswege und schnellen Interventionsmöglichkeiten sowie gute Ortskenntnis und gute Kontakte zur Bevölkerung und Gewerbe waren dabei ausschlaggebend.

Das Ergebnis der erwähnten Arbeit der paritätischen Arbeitsgruppe in den Jahren 2008 – 2010 ist in der Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien Grenchen, Olten und Solothurn festgelegt (RRB Nr. 2010/1291 vom 6. Juli 2010 – GRB vom 28. September 2010). Die Aufgaben sind im „Aufgabenkatalog zur Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien“ festgehalten.

Aufgaben

Die Stadtpolizei Solothurn sorgt in der Stadt Solothurn für Ruhe, Sicherheit und Ordnung, also für eine funktionierende Gesellschaft und fördert das harmonische Zusammenleben. Sie stärkt das Sicherheitsgefühl der Menschen, die sich in unserer Stadt bewegen. Sie ist rund um die Uhr erreichbar und sichtbar präsent. Die Stadtpolizei ist in allen Quartieren der Gemeinde unterwegs und kennt sich bestens mit den örtlichen Gegebenheiten und lokalen Verhältnissen aus. Sie kennt Bürgerinnen und Bürger und diese kennen die Polizei. Bei allen möglichen Anliegen der Stadtbevölkerung nimmt sie eine Triagefunktion wahr und bietet Hand, auch wenn ein Problem sie nicht direkt betrifft. Sie nimmt Abklärungen vor und verweist dann an die zuständigen Stellen.

Die Stadtpolizei ist, als Ergänzung zur Kantonspolizei Solothurn, welche eine Grundversorgung sicherstellt, für die Lokale Sicherheit (LS) zuständig. Ihr Einsatzgebiet ist die Stadt Solothurn. Die lokale Sicherheit beinhaltet nebst den ordentlichen Kontrollen auch die Festlegung von sogenannten Brennpunkten. Die Stadtpolizei kann somit sehr rasch auf Geschehnisse einwirken. Aufgrund der kurzen politischen Wege ist eine Einflussnahme durch die Politik und eine zeitnahe Umsetzung möglich.

Die Stadtpolizei ist auch Ansprechpartnerin für alle Anlässe, die ganz oder teilweise im öffentlichen Raum der Stadt stattfinden, so ist sie für die Organisatoren der Fasnacht, der HESO, des Märettfestes, für den FC Solothurn, für alle Musik-, Sport und Schwingfeste in der Stadt usw. unverzichtbare Partnerin für Sicherheitsfragen.

In einem Aufgabenkatalog sind die jeweiligen Zuständigkeiten geregelt. In besonderen Fällen wird durch gegenseitige Absprache die Fallbearbeitung zugewiesen.

Mehrwert Stadtpolizei

Die Leistungen der Stadtpolizei sind ein klarer Mehrwert zur grundversorgenden Polizeiarbeit der Kantonspolizei. Die Stadtpolizei ist präsent und in stetem Kontakt mit der Bevölkerung, den Organisationen und Vereinen. Sie hat die Aufgabe, den ständigen Dialog mit der Bevölkerung zu pflegen und die Menschen und ihre Stadt genau zu kennen. Sie ist für den Bürger und die Bürgerin da, bietet namentlich bekannte Ansprechpartner und persönliche Anlaufstellen. Durch die Nähe der Stadtpolizei zu ihrer Bevölkerung lässt sich „der Puls“ spüren. Das bildet Vertrauen. Bürgernähe führt zum Erfolg.

Die Stadtpolizei ist integrierter Bestandteil des städtischen Lebens und der städtischen Verwaltung. Sie ist vernetzt mit anderen Amts- und Kontaktstellen, Verbänden, Vereinen, Parteien und kulturellen Institutionen. Dies ist für die Problemlösung und die präventive Arbeit essentiell. Die städtischen Organe und die Politik können direkten Einfluss auf die Einsatzdoktrin der Stadtpolizei nehmen – dies ermöglicht massgeschneiderte Lösungen in Sicherheitsfragen. Die politische Behörde schafft Rahmenbedingungen, mit denen die Stadtpolizei ihre Aufgaben optimal erfüllen kann.

Bei der Quartierpolizei, geht es im Wesentlichen um die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Bevölkerung zur Erkennung und Lösung von gemeinschaftlichen Problemen. Dieser anspruchsvolle Ansatz polizeilicher Arbeit setzt ein Vertrauensverhältnis zwischen der Bevölkerung und ihrer Polizei voraus. Dieses besteht nach unserer Wahrnehmung in der Stadt Solothurn.

„Die Gliederung der Schweizer Polizei entspricht der föderalistischen Struktur, die sich je länger je mehr auf die städtischen Regionen ausrichtet. Diese Regionen sind dynamische Zentren, wirtschaftliche Plattformen, angenehme Wohnzonen und interkulturelle Orte. Städten und Gemeinden stellen sich somit ausserordentliche Herausforderungen, besonders im Bereich der öffentlichen Sicherheit. So spielen auch die Stadt- und Gemeindepolizeien eine ausserordentliche Rolle im Rahmen des Schweizer Polizeiföderalismus. Bürgernah, stets präsent und zuverlässig, sind sie prädestiniert, auf die neuen Bedürfnisse der öffentlichen Sicherheit und der Bevölkerung einzutreten. Unsere Polizistinnen und Polizisten greifen rasch ein und sind geschickt in der Lagebewältigung. Sie kennen die Bevölkerung sowie ihre Umwelt, und sie verfügen über eine umfassende Sozialkompetenz.“ (Quelle: Schweizerischer Verband der städtischen Polizeichefs SVSP).

Die sichtbare Uniformpolizei in der Stadt wirkt auch präventiv. Tages- und Nachtpatrouillen sind im Einsatz für die lokale Sicherheit. Parallel dazu finden regelmässig Einsätze für Drogen- und Brennpunktkontrollen sowie Kontrollen im rollenden und ruhenden Verkehr statt. Die Stadtpolizei begleitet Demonstrationen und Kundgebungen, markiert Präsenz bei Anlässen, ist für die Verkehrsprävention auf dem Schulweg zuständig und ist unverzichtbare Ansprechpartnerin für alle Anlassorganisatoren im öffentlichen Raum. Damit gilt: Hohe Präsenz, rasche Interventionsmöglichkeit, schnelle Reaktion auf örtliche Probleme. Ein starkes lokales Netzwerk bedeutet direkte, kurze Wege zu öffentlichen und privaten Institutionen, eine lösungsorientierte lokale Zusammenarbeit mit allen Partnern, z.B. der städtischen Feuerwehr.

Die Stadtpolizei trägt die Verantwortung für eine sichere Stadt Solothurn. Sie erarbeitet eine Einsatztaktik bei Demos und Kundgebungen; sie erteilt Anlassbewilligungen unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten (Anlassbewilligungen werden seit 1. Januar 2016 durch die Gemeinden erteilt – in der Stadt Solothurn durch die Stapo).

Die Stadt Solothurn braucht für eine nachhaltige Sicherheit eine massgeschneiderte polizeiliche Versorgung.

Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei

Wie eingangs bereits erwähnt wurde das neue Zusammenarbeitsmodell per 2010 eingeführt und im Jahr 2012 einer Nachevaluation unterzogen. Die Zusammenarbeit mit der Kapo läuft heute gut und das Modell hat sich bewährt. Die Aufgabenteilung in „Lokale Sicherheit“ und „Notfallintervention“ hat sich erfolgreich etabliert. Auf eine weitere vorgesehene Evaluation konnte verzichtet werden. Die gute Zusammenarbeit zeigt sich auch bei den diversen grossen Demonstrationen oder wie erst kürzlich beim Besuch des Bundesrats in Solothurn.

Korpsbestand und Organigramm

Das Korps der Stadtpolizei weist total 35 Vollzeitstellen aus, nämlich 27 ausgebildete Polizisten und Polizistinnen, sechs Polizeiassistentinnen/-assistenten und zwei Zivilangestellte (1 Sekretärin und 1 Magaziner). Es ist unterteilt in vier Dienststellen: Sicherheit und Verkehr, Markt- und Innere Dienste, Technischer Dienst, Verkehrsinstruktion und Unfallverhütung.

Bei einer Integration der Stadtpolizei würden gewisse polizeiliche Aufgaben nicht durch die Kapo übernommen. Welche Aufgaben bei der Stadt bleiben bzw. welche der Kanton übernehmen würde, muss politisch entschieden werden. Im Grunde sind es die sicherheits- und gerichtspolizeilichen Aufgaben, welche der Kanton übernimmt – alle anderen bleiben bei der

Stadt (z.B. Anlassbewilligungen, Marktwesen, Bewirtschaftung öffentlicher Grund, AWP, Zufahrtbewilligungen etc.).

Die Motion fordert, dass die Stadtpolizei aufgehoben wird und die polizeilichen Aufgaben in die Kantonspolizei integriert werden. Dies soll „selbstverständlich“ ohne Entlassungen vor sich gehen. Die Mitarbeitenden der Stadtpolizei sollen also alle vom Kanton übernommen werden. Es ist fraglich, ob der Kanton die finanziellen Mittel zur Integration aller Polizisten und Polizistinnen hat. Immerhin handelt es sich um 27 Personen. Wie viele Stellen es für die Bearbeitung der übrigen polizeinahen Aufgaben bei der Stadt noch braucht, ist zu evaluieren. Schätzungsweise könnten 850 Stellenprozente nötig sein. Ob der Kanton auch die sechs Polizeiassistentinnen und Polizeiassistenten und die zwei zivilen Mitarbeitenden übernehmen würde, ist nicht abzusehen. Die Bedingung, dass es zu keinen Entlassungen kommen darf, ist eine hohe Hürde für die Motion. Die Stadt hat keinen Einfluss darauf, wer von der Kantonspolizei übernommen und behalten wird und wo diese Personen eingesetzt werden. Alle Personen, die nicht vom Kanton übernommen würden, müssten von der Stadt weiterbeschäftigt werden.

Fazit

Die Stadtpolizei ist nahe am Bürger und hat ein Vertrauensverhältnis zur Bevölkerung, zu den Institutionen und Geschäften. Sie kennt die örtlichen Gegebenheiten und die Personen. Sie sorgt für Ruhe und Ordnung. Sie nimmt aktiv am Geschehen in der Stadt teil, hilft Organisationen bei Veranstaltungen und kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften. Sie bringt einen Mehrwert an Sicherheit, der bei der Auflösung der Stadtpolizei verloren gehen wird. Das Stadtpräsidium empfiehlt aus diesen Gründen, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt sich klar hinter die Stadtpolizei und lehnt die Motion grossmehrheitlich ab. Die Stadt Solothurn soll nicht freiwillig eine Gemeindekompetenz abgeben und eine bürgernahe Stadtpolizei behalten. Bürgernah heisst dabei, dass die Polizei ein eigenes Gesicht und einen eigenen Namen hat. Dies könnte durch die Kantonspolizei mit ihrem Grundangebot nicht gewährleistet werden.

An seiner Sitzung vom 9. Mai folgte der Gemeinderat den Argumenten des Stadtpräsidiums und empfiehlt der Gemeindeversammlung mit 27 zu 3 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert kurz die Motion.

Peter Fedeli hält fest, dass im Zusammenhang mit der Motion insbesondere zwei Punkte im Raum stehen. Einerseits handelt es sich um das Funknetz und andererseits um den Schalter. Aus diesem Grund geht er im Speziellen auf diese beiden Themen ein. Die Stadtpolizei verfügt über kein eigenes Funknetz sondern ist am Polycom angeschlossen. Polycom ist das flächendeckende Sicherheitsnetz Funk der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS). Es ermöglicht den Funkkontakt innerhalb sowie zwischen den verschiedenen Organisationen Grenzwacht, Polizei, Feuerwehr, sanitätsdienstliches Rettungswesen, Zivilschutz und unterstützende Verbände der Armee. Sämtliche BORS des Bundes, der Kantone und der Gemeinden können heute über eine einheitliche und homogene Infrastruktur Funkgespräche sowie Daten übertragen. Aufgebaut wurde das Sicherheitsnetz schrittweise

mit Teilnetzen unter der Leitung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz BABS. Beim Schalter handelt es sich um die erste Anlaufstelle auf dem Polizeiposten (Einladungen, Vorladungen, Fundbüro, Erteilung von Bewilligungen, Meldestelle usw.). Es bestehen kundenfreundliche Öffnungszeiten, die Lage vor der Altstadt ist optimal (Anschluss ÖV, Kundenparkplatz, kurze Wege). Zur Untersuchung der Schalter-Thematik wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Sehr rasch wurde jedoch klar, dass die Stadtpolizei und die Kantonspolizei dieselben Argumente anführen können, die beidseits für den Erhalt des jeweiligen Schalters sprechen. Die Leute werden nicht vom einen Schalter zum anderen geschickt und es macht Sinn, dass beide Polizeistellen über einen eigenen Schalter verfügen.

Gemäss **Klaus Koschmann** wird in der - seines Erachtens sehr einseitig ausgefallenen Botschaft - ausführlich begründet, wieso die Stapo nicht in die Kapo integriert werden soll. Die aufgeführten Argumente sind nicht zutreffend und zum Teil für Solothurn auch überhaupt nicht relevant. Er möchte dies anhand von sechs Punkten erläutern:

1. Nicht relevant sind zum Beispiel die Ausführungen zu den Verhältnissen in den anderen Kantonen. Massgebend sind die Verhältnisse in unserem Kanton. Diesbezüglich gibt es das sehr gute Beispiel der Stadt Olten, das in der Stellungnahme des Stadtpräsidiums mit keinem einzigen Wort erwähnt wird. Warum wohl? In Olten ist die Integration der Stapo in die Kapo völlig problemlos erfolgt. Die Kapo erbringt nachweislich und unbestritten gleichwertige Leistungen wie vorher auch die Stapo. Ein Leistungsabbau hat nicht stattgefunden. Ganz wichtig: Niemand hat seinen Job verloren. Es ist zu keinen Entlassungen gekommen und für alle konnte eine Anschlusslösung gefunden werden. Die Motion verlangt zudem, dass es zu keinen Entlassungen kommen soll und personelle Lösungen gefunden werden. Olten spart durch die Integration einen Haufen Geld, das nun für die Attraktivierung der Stadt eingesetzt werden kann. Wieso soll Solothurn es Olten nicht gleich tun? Nur weil wir (noch) in keinen Finanznöten sind?
2. Als Hauptgrund für die Beibehaltung der Stapo werden die angeblich besseren Kenntnisse der lokalen Verhältnisse angeführt sowie, dass sie dadurch schnell reagieren kann. Die Stadtpolizisten/-innen werden jedoch nicht abgeschafft. Sie sind nicht irgendwo in Zürich, sondern immer noch hier. Sie werden in die Kapo integriert und versehen ihren Dienst weiterhin wie bisher in der Stadt. Die Reaktionszeiten sind also gleich und die Kapo befindet sich auch in der Stadt. Es handelt sich um dieselben Leute. Alles wie in Olten. Dort funktioniert dies auch. Wie steht es in Zuchwil, Biberist usw.? Hat die Kapo dort keine Ahnung von den lokalen Verhältnissen? Sind die Einwohner/-innen dieser Gemeinden schlechter geschützt? Der Referent hat diesbezüglich noch nie Klagen gehört, obwohl sie über keine lokale Polizei verfügen.
3. Sämtliche Parteien sprechen sich immer für eine effektive und effiziente Stadt aus - insbesondere auch die bürgerlichen Parteien. Ist es jedoch effizient, wenn die Stadtpolizisten/-innen, welche dieselbe Ausbildung wie die Kantonspolizisten/-innen genossen haben, nur in einem sehr kleinen und begrenzten Rahmen kleinere Delikte verfolgen dürfen? Bei etwas wichtigeren Delikten müssen sie zuerst bei der Kapo nachfragen, ob sie diese Fälle selber erledigen dürfen. Bei allen anderen Delikten müssen sie auf die Kapo warten, falls sie zufällig als erste am Tatort sind und die Beteiligten müssen das, was sie bereits der Stapo erzählt haben, nochmals der Kapo erzählen. Gleich ausgebildete Stadtpolizisten/-innen, die jedoch nur eine kleine Anzahl geringfügiger Delikte verfolgen dürfen, stellen eine Ressourcenverschwendung dar. Ganz abgesehen vom anfallenden Koordinationsaufwand zwischen den beiden Polizeikörpers und den höheren Beschaffungskosten, wenn zwei verschiedene Korps Sachen beschaffen. Als Beispiel hält er fest, dass ein Stadtpolizist/eine Stadtpolizistin kleinere Delikte, wie z.B. Tötlichkeiten oder Drohungen, nur nach Absprache mit der Kapo (Tageschef) bearbeiten darf. Dies wurde explizit so festgehalten. Er fragt sich, was das soll.

4. Die Polizeihöhe liegt beim Kanton. Das Kantonspolizeigesetz sieht vor, dass die Einwohnergemeinden eine eigene Polizei schaffen können. Die Stadt Solothurn leistet sich demnach ihre Stapo völlig freiwillig. Dies mag vor über 100 Jahren noch sinnvoll gewesen sein. Damals gab es weder Funk noch sonst etwas. Heutzutage käme wohl niemand mehr auf die Idee in der Stadt eine Stapo zu gründen, wenn rund um die Stadt eine bestens funktionierende Kapo existiert. Unserer Stadt kostet dies unter dem Strich jährlich rund 2 Mio. Franken (siehe Budget Seite 130). Die Stadt subventioniert somit den Kanton. Dies sollte doch eigentlich den subventionskritischen bürgerlichen Parteien strengstens missfallen. Natürlich geht es der Stadt Solothurn derzeit gut. Auch Olten ist es jahrelang sehr gut gegangen, bis plötzlich die Steuereinnahmen eingebrochen sind. Wer kann uns garantieren, dass dies bei uns nicht der Fall sein wird? „Gouverner, c'est prévoir“, oder, „Regieren heisst vorausschauen“. Natürlich kann noch 10 Jahre zugewartet werden, was somit 20 Mio. Franken kostet (10 x 2 Mio. Franken). Aber warum zuwarten? Es kommen noch grössere Ausgaben auf uns zu. Der sehr hohe Sanierungsbedarf bei den Verwaltungsliegenschaften beträgt unbestritten eine dreistellige Millionensumme. Im Weiteren wird eine zweistellige Millionensumme für die Sanierung des Stadtmistes benötigt. Die Sportvereine verlangen zudem nach einer neuen Halle anstelle des baufälligen CIS-Zentrums. Der Referent würde das Eingesparte lieber für eine solche Halle oder für die Sanierung der Kindergärten und Schulhäuser als für den Kanton ausgeben. Wie bei der Behandlung der Rechnung festgehalten wurde, sind im Finanzplan für die nächsten vier Jahre Nettoinvestitionen von 80 Mio. Franken vorgesehen. Wir subventionieren den Kanton und dies notabene gegen dessen Willen. Dieser möchte ja die Einheitspolizei. Er hat Olten aufgenommen und muss auch Solothurn aufnehmen. Auch hier fragt er sich, was das soll.
5. Den Äusserungen der lokalen Veranstalter, wie z.B. der Heso kann entnommen werden, dass die Kapo die bisherigen Leistungen nicht mehr im selben Umfang wie heute die Stapo erbringen würde. In Olten ist dies entgegen anderslautenden Behauptungen klar nicht der Fall. Diese Thematik käme jedoch im Laufe der Integrationsverhandlungen mit dem Kanton auf den Tisch.
6. Nun zum wichtigsten Punkt: Mit der Annahme der Motion wird die Stapo noch nicht abgeschafft. Es muss vorerst mit dem Kanton verhandelt werden und erst wenn das Ergebnis befriedigt, d.h. wenn es zu keinen Entlassungen kommt und zumindest das gleiche Sicherheitsniveau gewährleistet werden kann, werden die GO und die Reglemente wiederum von der Gemeindeversammlung beschlossen. Falls das Verhandlungsergebnis nicht befriedigt und die Ängste der Stapo und der lokalen Veranstalter nicht beseitigt werden könnten, dann kann der Gemeinderat immer noch der Gemeindeversammlung einen ablehnenden Antrag stellen. Im Gegensatz zu Olten hat die Stadt Solothurn keine unmittelbaren finanziellen Probleme - es besteht somit kein Zeitdruck. Das Verhandlungsergebnis in Olten war trotzdem sehr gut, also kann es in Solothurn eigentlich nur noch besser herauskommen. Wenn nein, dann hat die Gemeindeversammlung immer noch das letzte Wort.

Klaus Koschmann bittet deshalb die Anwesenden, seine Motion als erheblich zu erklären und er bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Peter Fedeli nimmt Bezug zum Aufgabenkatalog und zur Vereinbarung. Der tägliche Betrieb sieht etwas anders aus, als festgehalten wird. Die Stapo nimmt analog der Kapo sowohl kleinere als auch grössere Delikte auf. Die gegenseitigen Absprachen finden statt. Die Koordination wird auch bei einer Einheitspolizei notwendig sein. Bezüglich Kosten sollen nicht nur isoliert die Lohnkosten betrachtet werden, sondern das Ganzheitliche inklusive Parkgebühren und Marktgebühren. Die Rechnung sieht unter dem Strich etwas anders als dargestellt aus. Schlussendlich müsste auf politischer Ebene entschieden werden, welche Aufgaben in der Stadt bleiben und welche zum Kanton gehen.

Gemäss **Urs Humm** wird über Motionen diskutiert und nicht über die Sache. Deshalb ist es sehr schwierig. Die ganze Polizei-Diskussion wird schon seit 15 - 20 Jahren geführt. Während dieser Zeit wurde im Gemeinderat ein entsprechender Vorschlag abgelehnt. Er selber hat damals verlangt, dass eine Auslegeordnung über die wichtigsten Aufgaben der Stadtpolizei gemacht werden soll. Ihm konnte indessen niemand sagen, welche die 3 - 4 wichtigsten Prioritäten sind. Es wurde stattdessen immer anhand einer Folie dargestellt, was die Polizei alles machen muss. Zudem gibt es Sachen, die aus seiner Sicht einfach nicht gehen. So hat er vor kurzem in der Gurzelengasse einen Lastwagen gesehen, der Probleme hatte, durch dieselbe zu fahren. Hinter diesem Lastwagen standen zwei Polizeiassistent/-innen, die dem Lastwagenfahrer geholfen haben. Seines Erachtens gibt es Aufgaben, die nicht zu denjenigen der Stadtpolizei gehören und delegiert werden können. Die Polizei muss den Schutz des Lebens und des Eigentums gewährleisten. Wenn diese Punkte als Priorität angeschaut werden und nebenbei noch ein paar andere Aufgaben, dann würde eine Umfrage bei der Stadtbevölkerung sagen, wo der Schuh drückt. Dann wäre auch die heutige Diskussion ganz anders.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass im Zuge der Zusammenarbeitsvereinbarung eine solche Auslegeordnung vorgenommen wurde. Diese wurde in allen drei Städten dem jeweiligen Gemeinderat vorgelegt. Der Kanton und alle drei Städte haben dieser zugestimmt. Der Schutz von Leben und Eigentum ist eine geteilte Aufgabe. Den erwähnten Assistenzdienst zugunsten des Lastwagenfahrers versteht er persönlich als Nähe der Stadtpolizei zur Bevölkerung. Dies kann nicht delegiert werden.

Reiner Bernath stellt den Antrag auf Urnenabstimmung.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist dies bei einer Motion nicht möglich. Eine Urnenabstimmung kann nur bei Sachgeschäften verlangt werden. Vorstösse können nicht an die Urne gebracht werden, jedoch kann die Umsetzung einer gutgeheissenen Motion an die Urne gebracht werden. Paragraph 51 des Gemeindegesetzes hält Folgendes fest: „*Schlussabstimmung an der Urne: An jeder Gemeindeversammlung kann von einem Teil der anwesenden Stimmberechtigten verlangt werden, dass die Schlussabstimmung in einer Sachfrage an der Urne stattfindet. Der in der Gemeindeordnung zu bestimmende Teil darf 1/3 nicht übersteigen.*“ Die Umsetzung eines gutgeheissenen Vorstosses wird erst zu einer Sachfrage.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** gibt im Weiteren zu bedenken, dass Olten nie auf ihre Stadtpolizei verzichtet hätte, wenn sie keine finanziellen Probleme gehabt hätte. Kurz vorher hatte Olten zudem die Vereinbarung unterzeichnet. Wer entlassen, und wer in welcher Form weiterbeschäftigt wird, entscheidet der neue Arbeitgeber und das ist der Kanton. Bei einer Integration kann vorher keine Weiterbeschäftigungsgarantie mitgegeben werden. Bezüglich Effizienz und Effektivität hält er fest, dass darunter insbesondere die Bürgernähe verstanden wird. Die Mehrheit des Gemeinderates ist der Auffassung, dass die Effizienz und Effektivität gewährleistet ist. Ihm ist keine Stadt bekannt, die mit der erfolgten Integration in die Kantonspolizei zufrieden ist. Die zurzeit unbefriedigende Entschädigungsfrage stellt keinen Grund dar, die Stadtpolizei aufzugeben. Das Anliegen ist bei RR Peter Gomm auf Granit gestossen, weshalb nun versucht werden soll, diese mit seiner Nachfolgerin anzugehen, ansonsten wird eine Verwaltungsgerichtsklage gegen den Kanton eingereicht. Durch die Entschädigung der Stadt Olten liegt nun eine ganz klare Ausgangslage vor, wie viel dies dem Kanton Wert war. Abschliessend hält er noch ein staatspolitisches Argument fest. Die Gemeinden jammern immer, dass ihre Gemeindeautonomie durch den Kanton und den Bund eingeschränkt wird. Aus staatspolitischen Gründen ist er deshalb dagegen, dass freiwillig eine Gemeindeaufgabe abgegeben wird.

Es bestehen keine Wortmeldungen mehr.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich

beschlossen:

Die Motion wird als nicht erheblich erklärt.

Verteiler

Stadtpräsidium

Kommandant Stadtpolizei

ad acta 011-5, 110-2

27. Juni 2017

Geschäfts-Nr. 6

6. Motion von Christof Schauwecker, Laura Gantenbein und Michael Ogi vom 13. Dezember 2016, betreffend „Velostadt Solothurn“

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident
Vorlage: Botschaft vom 2. Juni 2017

Ausgangslage und Begründung

Christof Schauwecker, Laura Gantenbein und Michael Ogi haben am 13. Dezember 2016 die nachstehende Motion mit Begründung eingereicht:

«Velostadt Solothurn

- **Die Stadt Solothurn gestaltet und unterhält ein attraktives, durchgehendes und sicheres Netz an Velowegen sowie Veloinfrastrukturen, wie beispielsweise Veloabstellplätze, Pumpstationen oder Velovermietung.**
- **Um dies zu erreichen, stellt die Stadt Solothurn finanzielle und persönliche Mittel zur Verfügung.**
- **Die Stadt Solothurn fördert durch Programme, Projekte und durch andere Mittel das Velofahren in der Bevölkerung.**

Begründung:

Die Stadt Solothurn mit ihren kurzen Distanzen ist prädestiniert zur Velostadt. Innerhalb von 15 - 20 Minuten kann mit dem Velo jeder Punkt unserer Stadt erreicht werden.

Mit der Velostation am Hauptbahnhof und den bestehenden Velowegen sind bereits einige wichtige Meilensteine in Richtung sichere und attraktive Velostadt gemacht worden, wie auch der Schlussbericht des PRIX Velostädte von Pro Velo Schweiz aus dem Jahre 2014 zeigt. Nichtsdestotrotz gibt es noch viel zu erledigen, um das Ziel einer Velostadt Solothurn zu erreichen. Immer noch enden viele Velowege abrupt, immer noch sind viele Velowege vor allem für Familien und Kinder als unsicher einzustufen und befinden sich unmittelbar auf vielbefahrenen Strassen und immer noch gibt es Hindernisse, welche das Velofahren in der Stadt unnötigerweise unattraktiv machen.

Der Erfolg der gut ausgelasteten Velostation am Hauptbahnhof zeigt deutlich, dass das Velo bereits heute ein beliebtes und oft genutztes Verkehrsmittel in der Stadt ist. Mit dieser Motion wird gefordert, dass die Stadt Solothurn aktiv das Velofahren fördert, sowie für sichere, durchgehende und attraktive Velowege sorgt.

Erhebungen zeigen, dass das Auto zu einem grossen Teil für Kurzdistancen (unter 5 km) genutzt wird. Genau für solche Kurzstecken eignet sich das Velo, ob mit oder ohne elektrische Unterstützung, hervorragend. Mehr Velofahren ist dabei nicht nur vorteilhaft für unsere Mitwelt, sondern unterstützt auch die Gesundheit der Velofahrer/-innen.

Das Velo ist im Schnitt ca. 10-mal so flächeneffizient wie das Auto. Im Schweizer Durchschnitt machen Verkehrsinfrastrukturen ungefähr 30 Prozent der Siedlungsfläche aus. Von diesen 30 Prozent wiederum fallen ca. 90 Prozent auf Strassen. Dabei muss beachtet werden, dass die Stadt Solothurn beinahe „fertig gebaut“ ist, es gibt kaum noch Baulandreserven ausserhalb des „Weitblickes“. Die Stadt Solothurn kann es sich nicht länger leisten, die spärlichen, noch unzersiedelten Flächen zu einem Drittel für Strassen zu verwenden. Abhilfe dabei schafft eine konsequente Veloförderungsstrategie.

Diese Motion geht Hand in Hand einher mit anderen Zielen der Stadt Solothurn, wie beispielsweise der 2000-Watt-Gesellschaft oder dem Label Energiestadt.

Auf weitere Begründungen wird verzichtet.»

Stellungnahme Stadtpräsidium:

Punkt 1:

Die Stadt Solothurn gestaltet und unterhält bereits heute ein attraktives, durchgehendes und sicheres Netz an Velowegen sowie Veloinfrastrukturen, wie beispielsweise Veloabstellplätze. Das Stadtpräsidium ist aber der Auffassung, dass es nicht Aufgabe der Stadt ist, Pumpstationen und Velovermietung zu unterhalten. Pumpstationen gibt es bei den Tankstellen und bei den Velofachgeschäften. Die Velovermietung wurde in der Fachgruppe LOS (Langsamverkehrs-Offensive Solothurn- und Region) geprüft. Aufgrund der Grösse des Einzugsgebietes und der Kosten wurde dieses Projekt aber nicht weiter verfolgt. Die Fachgruppe kam zum Schluss, in Anbetracht der kurzen Distanzen wäre die Nachfrage nach Mietvelos zu gering.

Punkt 2 und 3:

Im Räumlichen Leitbild zur Ortsplanungsrevision sind 6 Leitsätze formuliert. Im Leitsatz 6: „Gleiche Chancen in der Mobilität“, wird erwähnt: „Wir schätzen, schützen und fördern Solothurn als eine Stadt der kurzen Wege. Das Mobilitätsangebot passen wir den jeweiligen Lagevorteilen von Arealen bzw. von Stadt- und Quartierstrassen an. Dadurch erreichen wir gleiche Chancen und Möglichkeiten für alle Verkehrsteilnehmer.“

Andernorts, auf Seite 52 im räumlichen Leitbild steht: „Unterwegs zu Fuss und mit dem Velo“: „Für die Stadt der kurzen Wege ist das Fuss- und Veloverkehrsnetz ein entscheidender Baustein. Als Grundprinzip gilt: Alle Strassen sind so gestaltet, dass das Unterwegssein zu Fuss und mit dem Velo für alle Altersgruppen sicher und attraktiv ist. Dabei wird auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Verkehrsteilnehmenden – sowohl tagsüber als auch nachts – geachtet. Auf den Schulwegen gelten besonders hohe Anforderungen. Diesen Verbindungen überlagert ist ein Netz von prioritären Fuss- und Velowegen. Durch die Verzahnung der Alltagsnetze mit den Flaniernetzen entsteht ein dichtes, identitätsbildendes Netz, das zum Erkunden der Stadt anregt. Neue Verbindungen sollen wichtige Netzlücken schliessen: eine Veloquerung Rötistrasse bzw. Hauptbahnhofstrasse-Bahnhofplatz-Bahnhofplatz Süd, eine Stadtteilverbindung Amthausplatz-Bahnhof West- Obachquartier-Weitblick-Weststadt, eine Premiumachse für Velos auf der Luzernstrasse in Richtung Zuchwil sowie eine neue Achse ab dem Bahnhof Süd über Ischernstrasse-Bahnweg nach Zuchwil.“

Mit dieser Motion wird gefordert, dass die Stadt Solothurn aktiv das Velofahren fördert, sowie für sichere, durchgehende und attraktive Velowege sorgt. Wir sind der Auffassung, dass mit den Aussagen im räumlichen Leitbild genau diese Forderungen der Motion berücksichtigt werden. Somit kann aus unserer Sicht die Motion als erheblich erklärt und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben werden.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat folgte an seiner Sitzung vom 9. Mai 2017 einstimmig den Überlegungen des Stadtpräsidenten und beantragt, die Motion erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert kurz die Motion.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und den vorangegangenen emotionalen und engagierten Diskussionen stellt Christof Schauwecker - auch im Namen der beiden Mitunterzeichnenden - den Ordnungsantrag, die Behandlung der Motion auf eine kommende Gemeindeversammlung zu verschieben. Der Antrag sollte ganz im Sinne des Stadtpräsidiums und des Gemeinderates sein. Der Gemeinderat hat beantragt, die Motion aufgrund des räumlichen Leitbildes als erheblich zu erklären und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben. Das räumliche Leitbild wird erst am 21. August 2017 anlässlich einer a.o. Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Motionäre hoffen, dass dem Ordnungsantrag gefolgt wird.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Der Ordnungsantrag wird von einer klaren Mehrheit gutgeheissen.

Es wird

beschlossen:

Die Behandlung der Motion wird auf die Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 2017 verschoben.

Verteiler

Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 2017

Stadtpräsidium

Stadtpolizei

Stadtbauamt

ad acta 011-5, 623-4

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.00 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Genehmigung des Protokolls durch die Stimmenzähler:

Boris Anderegg

.....

Daniel Oetterli

.....

Alexander Rudolf von Rohr

.....

Viktor Schubiger

.....